

Hentze, Tobias

Working Paper

Ökonomische Restriktionen für die Umsetzung des Finanzpakets

IW-Policy Paper, No. 6/2025

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Hentze, Tobias (2025) : Ökonomische Restriktionen für die Umsetzung des Finanzpakets, IW-Policy Paper, No. 6/2025, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/316424>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Ökonomische Restriktionen für die Umsetzung des Finanzpakets

Tobias Hentze unter Mitarbeit von Hubertus Bardt, Martin Beznoska, Markus Demary, Michael Grömling, Jochen Pimpertz, Axel Plünnecke, Thomas Puls, Thilo Schaefer, Oliver Stettes, Michael Voigtländer

Köln, 22.03.2025

IW-Policy Paper 6/2025

Aktuelle politische Debattenbeiträge



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

x.com

[@iw_koeln](#)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](#)

Instagram

[@IW_Koeln](#)

Ansprechpartner

Dr. Tobias Hentze

Leiter Themencluster Staat, Steuern und
Soziale Sicherung

hentze@iwkoeln.de

0221 – 4981-748

Alle Studien finden Sie unter www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

März 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| 1 Finanzpaket als Ausgangspunkt | 5 |
| 1.1 Ausnahme für Verteidigungsausgaben bei der Schuldenbremse | 5 |
| 1.2 Sondervermögen Infrastruktur..... | 7 |
| 1.3 Verschuldungsspielraum der Länder | 8 |
| 2 Makroökonomische Folgen | 9 |
| 2.1 Staatsfinanzen | 9 |
| 2.2 Wachstum und Inflation | 13 |
| 3 Stellschrauben bei der Umsetzung des Finanzpakets | 20 |
| 3.1 Zielgenaue Bedarfsermittlung bei Verteidigung und Infrastruktur..... | 20 |
| 3.2 Auslastung und Aufbau von Kapazitäten..... | 21 |
| 3.3 Stärkung des Arbeitsangebots..... | 22 |
| 3.4 Begrenzung der Sozialabgaben und strukturelle Reformen | 24 |
| 3.5 Bürokratieabbau und Digitalisierung der Verwaltung..... | 25 |
| 4 Abschließende Handlungsempfehlungen | 26 |
| 5 Abstract..... | 28 |
| Tabellenverzeichnis..... | 29 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 29 |
| Literaturverzeichnis | 30 |

JEL-Klassifikation

E61 – Politische Zielsetzungen; Politikgestaltung und politische Konsistenz; politische Koordination

H54 – Öffentliche Infrastruktur; sonstige öffentliche Investitionen und Grundkapital

H61 – Öffentlicher Haushalt; Budgetsysteme

Zusammenfassung

Mit drei zentralen Anpassungen haben der Bundestag sowie der Bundesrat die Architektur der Staatsfinanzen grundlegend verändert. Über die 21. Legislaturperiode hinaus werden der kommenden und den nachfolgenden Bundesregierungen fiskalische Handlungsspielräume eröffnet, um die erforderlichen Anpassungen an veränderte geopolitische Herausforderungen vornehmen zu können und Versäumnisse bei der öffentlichen Infrastruktur nachzuholen. Erstens wird es künftig eine Ausnahme von der Schuldenbremse für Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit geben, zweitens ein Sondervermögen für Investitionen mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und drittens eine Lockerung der Schuldenbremse für die Bundesländer. Die Möglichkeit zusätzlicher, kreditfinanzierter Staatsausgaben wird unweigerlich die Staatsverschuldung erhöhen. Bei vollständiger Ausschöpfung der neu geschaffenen Finanzierungsmöglichkeiten wird der nominale Schuldenstand in den kommenden zwölf Jahren um rund 2,2 Billionen Euro anwachsen. Die Schuldenstandsquote wird damit auf schätzungsweise 85 Prozent im Jahr 2037 ansteigen. Bis dahin wird das jährliche, gesamtstaatliche Defizit zwischen 3,3 und 3,4 Prozent liegen. Allerdings werden in der Folge auch die Zinsausgaben spürbar ansteigen und die öffentlichen Haushalte zunehmend belasten. Die Zins-Steuer-Quote des Bundes könnte sich von 2025 bis 2037 auf 17 Prozent verdoppeln. Daraus leitet sich trotz des Finanzpakets ein unmittelbarer Konsolidierungsdruck ab, da ein höherer Anteil künftiger Steuereinnahmen für Zinsen aufgewendet werden muss.

Eine Simulation der fiskalischen Auswirkungen verdeutlicht, dass die Schuldenstandsquote niedriger ausfallen wird, je besser es den kommenden Bundesregierungen gelingt, mit den zusätzlich finanzierten Investitionen zusätzliches Wachstum zu generieren. Die neuen Gestaltungsspielräume sind kein Selbstzweck, eine nachhaltige Organisation der Staatsfinanzen bleibt auch unter veränderten Gestaltungsspielräumen vorrangiges Ziel. Damit es zu Wachstumsimpulsen und einer spürbaren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommt, bedarf es eines effektiven Mitteleinsatzes, der angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen und auch im Lichte des Sondierungspapiers von Union und SPD zweifelhaft erscheint. Es braucht jetzt eine klare politische Führung, die vor allem den volkswirtschaftlichen Sachzwängen Rechnung trägt – in der kommenden Legislaturperiode und darüber hinaus. Sonst besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Schulden einen Inflationsdruck erzeugen, in der Folge die Zinsen steigen und die erhofften Wachstumsimpulse verpuffen. Konkret braucht es jetzt eine Identifizierung und Priorisierung konkreter Bedarfe bei Verteidigung und Infrastruktur und ein zügiges Umsetzen in einen mittelfristig realisierbaren und verlässlichen Investitionsplan. Darüber hinaus sind folgende Punkte für ein Gelingen der staatlichen Investitionsoffensive entscheidend:

- Es gilt Maßnahmen zu initiieren, die den Kapazitätsaufbau in der Privatwirtschaft fördern, damit kreditfinanzierte Investitionen nicht in inflatorischen Impulsen verpuffen.
- Dazu gilt es insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung, das Arbeitsangebot zu stabilisieren und entsprechende Arbeitsanreize zu setzen.
- Eine strikte Begrenzung der Sozialabgaben ist Voraussetzung für die erhoffte Wiederbelebung der privaten Investitionstätigkeit. Dafür braucht es Ausgabendisziplin statt zusätzlicher Leistungsversprechen und Strukturreformen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung, auch wenn dafür tradierte Rollenbilder aufgebrochen werden müssen.
- Damit öffentliche Investitionsvorhaben nicht im Dschungel von Genehmigungsverfahren, Verwaltungsvorschriften und Dokumentationspflichten versanden, braucht es Bürokratieabbau und Digitalisierung, kurz: eine hoch effiziente Verwaltung.

1 Finanzpaket als Ausgangspunkt

Mit drei zentralen Änderungen haben Union und SPD mit Unterstützung der Grünen im Bundestag sowie der Länder im Bundesrat die Architektur der Staatsfinanzen grundlegend verändert. Erstens wird es künftig eine Ausnahme von der Schuldenbremse für Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit geben, zweitens ein Sondervermögen für Investitionen mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und drittens eine Lockerung der Schuldenbremse für die Bundesländer. Die Erweiterungen der Verschuldungsmöglichkeiten sollen finanzielle Spielräume eröffnen, um Versäumnisse der Vergangenheit in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur auszugleichen. Die zusätzlich möglichen Staatsausgaben werden vielfältige Folgen für die Volkswirtschaft haben. Die staatliche Investitionsoffensive soll primär den öffentlichen Investitionsstau auflösen; höhere Verteidigungsausgaben sind die Antwort auf ein sich veränderndes Weltgefüge. Beides ist wichtig, um Sicherheit zu gewährleisten, das Produktionspotenzial zu erhöhen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu stärken. Sicherheit, Stabilität und Infrastruktur sind wichtige Faktoren für gute Rahmenbedingungen. Gerade in den letzten Jahren hat Deutschland erheblich an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die zu erwartenden Impulse für die makroökonomischen Größen Investitionen, Konsum und Bruttoinlandsprodukt (BIP) können daher helfen, aus der Wirtschaftskrise herauszukommen (Hüther/Obst, 2025). Allerdings würde sich infolge der höheren Staatsverschuldung der künftige Haushaltsspielraum verringern. Denn ein größerer Teil der Steuereinnahmen müsste für Zinszahlungen aufgewendet werden und würde damit nicht mehr für politische Gestaltung zur Verfügung stehen. Angesichts der unweigerlichen fiskalischen Kosten ist es umso wichtiger, dass die zusätzlichen Staatsausgaben effizient eingesetzt werden. So kann auch der Inflationsdruck zumindest minimiert werden. Denn die Verbraucherpreise könnten durch den staatlichen Impuls steigen, insbesondere wenn es nicht ausreichend Kapazitäten in der Privatwirtschaft gibt. Zudem kann ein Verdrängungseffekt privater Investitionen durch das staatliche Vorhaben eintreten (Crowding-Out-Effekt).

1.1 Ausnahme für Verteidigungsausgaben bei der Schuldenbremse

Ausgaben des Bundes für Verteidigung und Sicherheit oberhalb von 1 Prozent des BIP werden künftig nicht auf den Verschuldungsspielraum im Rahmen der Schuldenbremse angerechnet, das heißt, sie bleiben bei der Ermittlung der strukturellen Nettokreditaufnahme unberücksichtigt. So sieht es die beschlossene Grundgesetzänderung vor. Die Definition der ausgenommenen Ausgaben geht dabei über den Etat des Verteidigungsministeriums hinaus. „Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.“ (Deutscher Bundestag, 2025).

Eine Auswertung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025 belegt die daraus folgende elementare Erweiterung des Verschuldungsspielraums. Die Planwerte des Verteidigungsetats (Einzelplan 14) im Bundeshaushalt für 2025 liegen bei 53,3 Milliarden Euro. Dies entspricht 1,2 Prozent des BIP. Hinzu kommen zur Erfüllung des 2-Prozent-Ziels der NATO gemeinsam mit den Ausgaben aus dem Sondervermögen die Ukraine-Hilfen in Höhe von 7 Milliarden Euro sowie bisher rund 11,5 Milliarden aus nicht genau spezifizierten anderen Haushaltsposten (Bardt, 2024a). Damit sollen unterschiedliche Abgrenzungen in den Haushalten der einzelnen Mitgliedsstaaten ausgeglichen werden. Die genaue Zusammensetzung dieser Differenz ist nicht öffentlich, dürfte aber im Wesentlichen die Bereiche umfassen, die im Folgenden als zusätzlich kreditfinanzierbar klassifiziert worden sind.

Mit der Neuregelung wird also ein Teil der nicht spezifizierten Ausgaben einer Kreditfinanzierung zugänglich gemacht. Die Hinzunahme der Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfen für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten bedeutet eine merkliche Erweiterung der zu berücksichtigten Ausgaben. Für eine grobe Abschätzung wurden neben dem Verteidigungsetat und den Ukraine-Hilfen folgende weitere Haushaltsposten der einzelnen Ressorts dem erweiterten Verteidigungsbegriff zugeordnet:

- Bundeskanzleramt: „Bundesnachrichtendienst“
- Auswärtiges Amt: „Sicherung von Frieden und Stabilität“
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“
- Bundesministerium des Innern und der Heimat: „Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“, „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“, „Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“, „Bundesamt für Verfassungsschutz“

Insgesamt ergeben sich im Haushaltsentwurf für 2025 nach dieser Abgrenzung Ausgaben in Höhe von rund 67 Milliarden Euro oder 1,5 Prozent des BIP. Im Einzelfall bleibt zu prüfen, inwieweit diese Ausgaben von der Politik tatsächlich zu dem im Grundgesetz verankerten erweiterten Verteidigungsbegriff gezählt werden, oder welche weiteren Ausgaben dazu gezählt werden. Im Bundeshaushalt würde sich bei der hier angenommenen Abgrenzung der Haushaltsposten insgesamt ein Spielraum von schätzungsweise 22 Milliarden Euro ergeben (Tabelle 1-1). Über die Verwendung dieses Haushaltsspielraums kann eine künftige Bundesregierung entscheiden.

Tabelle 1-1: Haushaltsspielraum durch Ausnahmeregelung für Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit

Schätzung in Milliarden Euro für Bundeshaushaltsentwurf 2025

| Bundesministerium (Haushaltsbereich/Haushaltsposten) | In Mrd. Euro |
|---|--------------|
| Bundesministerium der Verteidigung (gesamter Etat) | 53,3 |
| Allgemeine Finanzverwaltung (Ukraine-Hilfe) | 7,0 |
| Auswärtiges Amt (Sicherung von Frieden und Stabilität) | 2,6 |
| Bundeskanzleramt (Nachrichtendienst) | 1,2 |
| Bundesministerium des Innern und der Heimat (Bevölkerungsschutz) | 0,2 |
| Bundesministerium des Innern und der Heimat (Sicherheitsaufgaben) | 0,9 |
| Bundesministerium des Innern und der Heimat (Verfassungsschutz) | 0,5 |
| Bundesministerium des Innern und der Heimat (THW) | 0,4 |
| Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Wiederaufbau) | 0,6 |
| Zu berücksichtigende Ausgaben | 66,7 |
| In Prozent des BIP | 1,5 |
| Haushaltsspielraum bei Grenzwert von 1 Prozent | 22,4 |
| Bundesministerium der Verteidigung (gesamter Etat) | 53,3 |

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis des Bundesministeriums der Finanzen, 2025

Wie hoch die in diesem Zuge zusätzlich aufgenommenen Kredite sein werden, hängt von der künftigen Höhe der Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben ab. Wenn beispielsweise für 2026 eine Quote dieser Ausgaben von 3 Prozent gemessen am BIP angestrebt wird, könnten zusätzliche Kredite in Höhe von rund 90 Milliarden Euro aufgenommen werden. Bei einem Ziel von 3,5 Prozent wären es sogar 113 Milliarden Euro.

Gleichzeitig würde der nicht-kreditfinanzierte Teil der an die NATO gemeldeten Verteidigungsausgaben von gut 71 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf gut 54 Milliarden Euro im Jahr 2028 reduziert werden. Wenn größere Teile der bisher nicht erklärten Verteidigungsausgaben im Sinne der NATO-Definition unter die kreditfinanzierbaren Kategorien fallen, kann der Finanzierungsbedarf aus laufenden Einnahmen sogar auf 48 Milliarden Euro fallen (1 Prozent des BIP).

1.2 Sondervermögen Infrastruktur

Für Investitionen steht der künftigen Bundesregierung ein gesonderter Spielraum im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur zur Verfügung. Über einen Zeitraum von zwölf Jahren kann die Bundesregierung insgesamt 500 Milliarden Euro einsetzen. Davon werden 100 Milliarden Euro in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) eingestellt. Weitere 100 Milliarden Euro stehen den Ländern zur Verfügung, die auf diesem Wege auch kommunale Investitionen ermöglichen können und sollen. Die verbleibenden 300 Milliarden Euro dürfen jedoch nur dann für Investitionen eingesetzt werden, wenn eine „angemessene Investitionsquote im Bundeshaushalt“ (Deutscher Bundestag, 2025) erreicht wird. Die Rede ist von mindestens 10 Prozent. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mittel ausschließlich für zusätzliche, bisher nicht im Haushalt eingestellte Investitionsvorhaben verwendet werden. Diese Regelung ist dazu gedacht, das Verschieben geplanter Investitionen in das Sondervermögen zu verhindern, betrifft aber nur 60 Prozent des Sondervermögens. Die Mittel im KTF und die Mittel für die Länder obliegen keiner Einschränkung bei der Verwendung. Allerdings hat der Bund laut Gesetzeswortlaut das Recht, den Mitteleinsatz durch die Länder zu prüfen.

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Mindestquote für Investitionen geeignet ist, das Verschieben von Investitionen in das Sondervermögen effektiv zu verhindern, um auf diesem Weg Spielräume für zum Beispiel konsumtive Ausgaben im Rahmen des regulären Bundeshaushalts zu eröffnen. Es ist zunächst richtig und wichtig, dass finanzielle Transaktionen bei der Investitionsquote nicht berücksichtigt werden, da sonst zusätzliche Investitionen, zum Beispiel in Form von Darlehen an die Deutsche Bahn oder des Erwerbs von Wertpapieren, getätigt werden könnten, ohne dass diese Ausgaben auf den Grenzwert der Schuldenbremse angerechnet werden würden. Auch nach Abzug der finanziellen Transaktionen (im Haushaltsentwurf für 2025 belaufen sie sich auf 26 Milliarden Euro) stellt sich aber die Frage nach der Abgrenzung relevanter Investitionen. So verbleiben nach Herausrechnen der finanziellen Transaktionen Investitionen von rund 55 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Investitionsquote von gut 11 Prozent. Eine Absenkung auf die geforderten 10 Prozent würde Mittel in Höhe von rund 5 Milliarden Euro im Bundeshaushalt für alternative Zwecke freisetzen.

Von den im Haushaltsentwurf für 2025 vorgesehenen Investitionen in Höhe von rund 55 Milliarden Euro entfallen lediglich knapp 8 Milliarden Euro auf Sachinvestitionen, also den unmittelbaren Mitteleinsatz. Der überwiegende Teil sind Finanzierungshilfen wie Zuschüsse, Beteiligungen und Darlehen. Mit Blick auf die Aufgabenbereiche werden unterschiedliche Schwerpunkte sichtbar. Die drei größten Posten im Haushaltsentwurf 2025 sind Schienen, Straßen und Entwicklungshilfe. Von den rund 10 Milliarden Euro Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden knapp 7 Milliarden Euro als Investitionen eingeordnet. Auch wenn diese Investitionen im Einzelnen gut begründet sein mögen, haben sie

keinen Effekt auf die Infrastruktur in Deutschland. Gleichzeitig könnten sie zumindest teilweise als Sicherheitsausgaben deklariert werden, so dass sie erst gar nicht auf den Grenzwert der Schuldenbremse angerechnet werden (zumindest sofern die 1-Prozent-Grenze für Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben erreicht ist). In einem zumindest theoretisch denkbaren Extremszenario könnte eine Bundesregierung geneigt sein, die Investitionen im Bereich Entwicklungshilfe auszubauen und so die Investitionsquote zu steigern. Wenn die Quote beispielsweise in der Haushaltsplanung zunächst 10 Prozent beträgt und dann die Investitionsausgaben im Bereich Entwicklungshilfe um 5 Milliarden Euro höher angesetzt würden, entstünde in dieser Höhe ein Spielraum für die Bundesregierung, bestehende Investitionen, zum Beispiel in die Infrastruktur, in das Sondervermögen zu verschieben. Als Folge entstünde im Bundeshaushalt ein Spielraum von 5 Milliarden Euro, der frei eingesetzt werden könnte. Folglich entsteht ein Fehlanreiz, bestehende Investitionsausgaben ins Sondervermögen zu verschieben und gleichzeitig zur Sicherstellung einer Investitionsquote von 10 Prozent Investitionen in der Entwicklungshilfe auszudehnen, die gegebenenfalls nicht auf den Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse angerechnet werden. Die Mittel des Sondervermögens Infrastruktur würden dann bereits geplante Investitionsvorhaben verdrängen, da die Mindestinvestitionsquote im Kernhaushalt trotzdem erreicht wird.

Auch faktische Abweichungen zwischen Soll-Werten und tatsächlich umgesetzten Ist-Werten könnten das Ziel der „Zusätzlichkeit“ in Frage stellen. Häufig werden nicht alle Investitionsmittel abgerufen, so dass die Investitionsquote in der Haushaltsplanung höher ausfällt als nach der Ist-Abrechnung. Ökonomisch relevant sind die tatsächlich getätigten Investitionen. Daher stellt sich die Frage, was passiert, wenn zwar die Haushaltsplanung eine Investitionsquote von 10 Prozent vorsieht, diese aber im Haushaltsvollzug nicht erreicht wird. Theoretisch könnte sogar das Instrument der Globalen Minderausgabe gezielt eingesetzt werden, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, indem eingeplante Investitionsmittel im Kernhaushalt aus strategischen Gründen nicht abgerufen werden. Diese grundsätzlichen Überlegungen zeigen in erster Linie, dass es politische Führung braucht, um die Zusage der „Zusätzlichkeit“ einzuhalten. Eine formale Investitionsquote bietet keinen ausreichenden Schutz.

Zu regeln ist schließlich die Frage der Tilgung. Wenn diese nach zwölf Jahren, also nach Auslaufen des Sondervermögens, beginnen soll, würden sich die Haushaltsspielräume in den Folgejahren verkleinern. Ökonomisch zielführend wäre daher eine langfristige Tilgung oder gar ein Tilgungsverzicht. Zudem gilt es zu klären, ob der Bund auch die Zinsen für den Investitionsanteil der Länder über das Ende des Sondervermögens hinaus bezahlt.

1.3 Verschuldungsspielraum der Länder

Künftig steht der Gesamtheit der Bundesländer der gleiche Verschuldungsspielraum zu wie dem Bund. Dies bedeutet, dass den Bundesländern insgesamt eine Nettokreditaufnahme von 0,35 Prozent des jährlichen BIP, anfänglich rund 15 Milliarden Euro, erlaubt wird. Inwieweit diese den Verschuldungsspielraum nutzen, und wie dieser sich auf die einzelnen Länder verteilt, ist noch offen. Denkbar ist zum Beispiel eine Gewichtung nach Einwohnern oder Wirtschaftskraft.

Diese Änderung der Schuldenbremse wird der Bedeutung der Länder im Föderalismus gerecht. Bund und Länder erhalten jeweils rund 40 Prozent der Steuereinnahmen (BMF, 2024). Dies ist ein Indikator dafür, dass den Ländern in der Aufgabenteilung mit dem Bund ähnlich wichtige Rollen zugeordnet sind. Dies spiegelt sich

künftig auch in der Schuldenbremse wider. Dadurch erhalten die Länder mehr finanzielle Möglichkeiten, zum Beispiel zeitweise Mindereinnahmen als Folge von Steuerreformen mitzutragen.

2 Makroökonomische Folgen

2.1 Staatsfinanzen

Die Folgen der drei beschriebenen Grundgesetzänderungen für die Staatsfinanzen sind potenziell enorm. Sofern das geplante Sondervermögen für Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro ab 2025 über zwölf Jahre eingesetzt wird, die Länder ihren zusätzlichen Spielraum nutzen und gleichzeitig die Verteidigungsausgaben dauerhaft auf 3 Prozent des BIP pro Jahr ansteigen, würde die Schuldenstandsquote in den kommenden Jahren spürbar ansteigen. Für die Simulation der Auswirkungen auf Schulden, BIP und Schuldenstandsquote werden im Folgenden eine Reihe von Annahmen zu der Umsetzung der beschlossenen Schuldenregeln getroffen. Zunächst wird von einer gesamtstaatlichen Nettokreditaufnahme von 1 Prozent des BIP ausgegangen, die unabhängig von der Umsetzung des Finanzpakets anfallen. Hierbei wird berücksichtigt, dass der Bund bereits im Umfang von 0,35 Prozent eine strukturelle Verschuldungsmöglichkeit hat, die mit der Konjunkturkomponente noch höher ausfallen kann. Hinzu kommt, dass außerdem über finanzielle Transaktionen die öffentlichen Unternehmen von Bund, Ländern und Kommunen Verschuldungsspielräume haben und es prinzipiell keine Beschränkungen für Kommunen und Sozialversicherung gibt. Diese Grundverschuldung stellt die Baseline dar, jegliche Verschuldung aus dem beschlossenen Paket fällt zusätzlich an. Als Wachstumssparameter der Baseline im mittleren Szenario wird ein reales Wachstum von 1 Prozent des BIP und ein nominales Wachstum von 2 Prozent jährlich unterstellt. In einem zweiten pessimistischen Szenario wird ein reales Wachstum von lediglich 0,5 Prozent pro Jahr unterstellt, in einem optimistischen Szenario wird ein reales Wachstum 1,5 Prozent pro Jahr angenommen.

Für die Schulden- und Wachstumswirkung des Pakets werden folgende Annahmen getroffen:

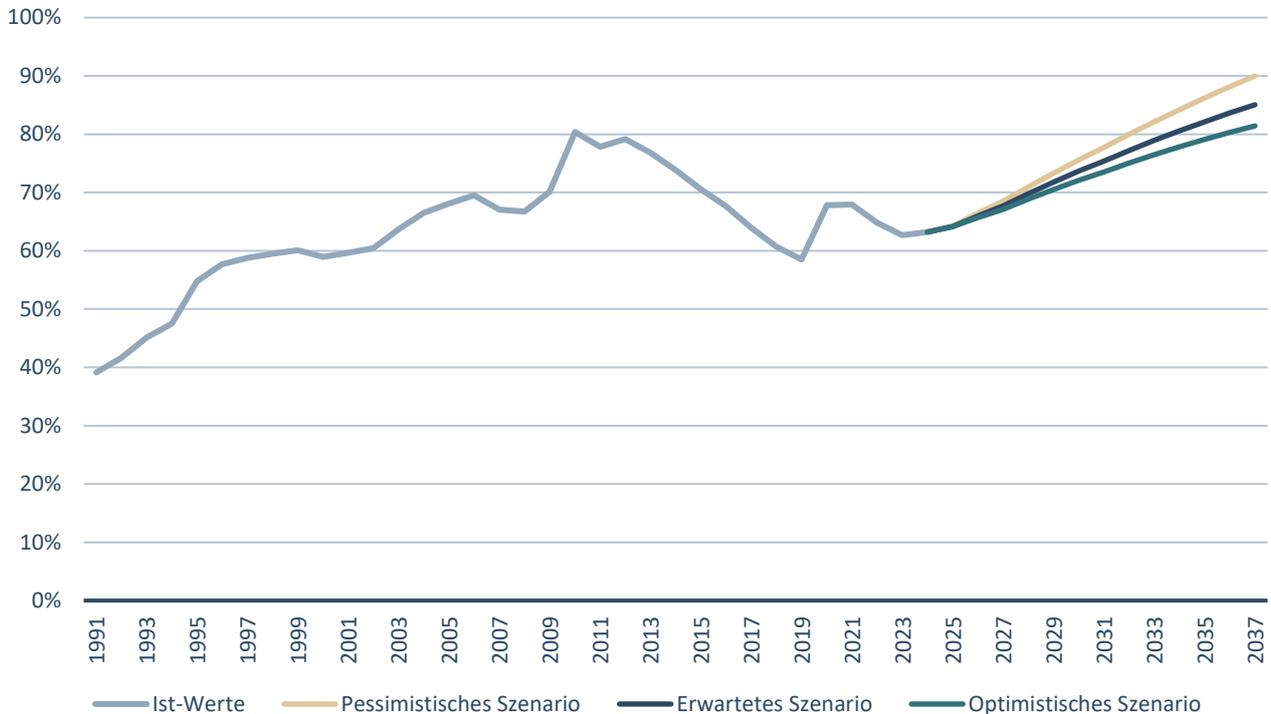
- 0,35 Prozent des BIP jährlich als zusätzliche Verschuldung durch die Länder,
- 500 Milliarden Euro Investitionskredite mittels des Sondervermögens verteilt auf zwölf Jahre,
- 2 Prozent des BIP an kreditfinanzierten Verteidigungsausgaben und
- vollständige Ausschöpfung der Mittel.
- Zinsen werden vom Kernhaushalt getragen (im Rahmen der bisherigen Schuldenbremse) und
- Fiskalmultiplikatoren von 1,8 für die Investitionen, 0,8 für die Verteidigungsausgaben und 1,6 für die schuldenfinanzierten Ausgaben der Länder.

Die Annahme über die schuldenfinanzierten Verteidigungsausgaben geht also von einer erreichten NATO-Quote von mindestens 3 Prozent in jedem Jahr des Betrachtungszeitraums aus. Dies stellt eine Vereinfachung dar, da davon auszugehen ist, dass ausgehend vom Status quo nicht unmittelbar ein Wert von 3 Prozent erreicht wird, mittel- bis langfristig dafür auch ein höherer Wert von rund 3,5 Prozent möglich erscheint. Allerdings ist auch im Blick zu behalten, dass es langfristig das Ziel der Politik sein sollte, die gesamten Verteidigungsausgaben aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Die Setzung, dass Verteidigungsausgaben von 2 Prozent des BIP kreditfinanziert werden, soll diese verschiedenen Aspekte berücksichtigen und bedeutet nicht, dass die NATO-Quote in Zukunft maximal 3 Prozent betragen kann. Der erweiterte Verteidigungsbegriff und die für die NATO-Quote relevanten Ausgaben müssen sich dabei nicht hundertprozentig entsprechen (vgl. Kapitel 1.1). Kreditfinanzierte Verteidigungsausgaben machen im ersten Jahr der Simulation (hier:

2025) knapp 90 Milliarden Euro aus. Hierbei sind auch bis zu 22 Milliarden Euro enthalten, die bereits im Kernhaushalt 2025 geplant sind, aber durch die 1-Prozent-Regelung de facto schuldenfinanziert werden können (die Verwendung des dadurch entstehenden Spielraums zum Beispiel für andere Ausgaben oder zum Schließen der Haushaltslücke im Kernhaushalt wird nicht weiter spezifiziert, vgl. Kapitel 1.1). Außerdem kommen bereits aus dem noch vorhandenen Sondervermögen Bundeswehr für das Jahr 2025 geplante 22 Milliarden Euro kreditfinanziert hinzu, so dass der effektive Ausgabenaufwuchs für Verteidigung nur bei ungefähr 45 Milliarden Euro liegen würde (sprich 1 Prozent des BIP). Fraglich ist allerdings, ob es möglich sein wird, diese Summe bereits im ersten Jahr umzusetzen. Dies wird aus Vereinfachungsgründen in der Simulation angenommen.

Die Höhe der Fiskalmultiplikatoren wird in der Literatur kontrovers diskutiert. Wir orientieren uns an Clemens et al. (2024), die ein erhebliches Crowding-in von privaten Investoren für Deutschland finden und für öffentliche Investitionen einen Fiskalmultiplikator von ungefähr 2 schätzen. Das heißt, dass 1 Euro öffentliche Investitionen zu einer Erhöhung des BIP von 2 Euro führt. Unter Berücksichtigung von Unsicherheiten nehmen wir einen Fiskalmultiplikator von 1,8 für die öffentlichen Investitionen an, während 1 Euro zusätzlich für die Verteidigungsausgaben das BIP nur um 0,8 Euro erhöhen. Dies ist ein eher konservativer Wert, bei dem implizit angenommen wird, dass ein relevanter Teil der Ausgaben auf Importe entfällt. In der Literatur wird Verteidigungsausgaben ein Multiplikator zwischen 0,6 und 1,5 zugeschrieben (Ilzetki, 2025). Für die schuldenfinanzierten Ausgaben der Länder wird ein Multiplikator von 1,6 angenommen. In der pessimistischen Sensitivitätsrechnung wird dagegen ein Fiskalmultiplikator von 1 zugrunde gelegt.

Abbildung 2-1 zeigt die Auswirkungen des mittleren Szenarios sowie die des pessimistischen und optimistischen Szenarios auf die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote. In allen drei Szenarien liegt der nominale Schuldenaufwuchs zwischen 1,7 und 1,8 Billionen Euro innerhalb von zehn Jahren und zwischen 2,1 Billionen Euro und gut 2,2 Billionen Euro innerhalb von zwölf Jahren. Im pessimistischen Szenario fällt er leicht niedriger aus als im mittleren Szenario, da aufgrund des geringeren Wirtschaftswachstums auch die Quote von 3 Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben zu einer geringeren Verschuldung führt (ebenso die angenommene Grundverschuldung und die Verschuldung der Länder, die 0,35 Prozent des BIP beträgt). Entsprechend führt dieser Mechanismus im optimistischen Szenario zu mehr Schulden. Insgesamt steigt die Schuldenstandsquote im mittleren Szenario auf 85 Prozent im Jahr 2037 (bei kreditfinanzierten Verteidigungsausgaben von 2,5 Prozent statt 2 Prozent im gesamten Zeitraum würde die Schuldenstandsquote im Jahr 2037 rund 5 Prozentpunkte höher liegen). Das gesamtstaatliche Defizit liegt während des Zeitraums von 2026 bis 2037 zwischen 3,3 und 3,4 Prozent. Bei einem geringeren Abfluss der Mittel kann sich die Kurve auch weiter nach unten verschieben, so dass sich die Schuldenstandsquote am Ende des Betrachtungszeitraums in Richtung 80 Prozent bewegt. Das politische Ziel sollte zudem sein, die dauerhafte Finanzierung der Verteidigungsausgaben im Kernhaushalt im Rahmen der Schuldenbremse auch auf dem höheren Niveau von 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu halten. Dies oder auch bereits die stetige Erhöhung des im Kernhaushalt finanzierten Anteils der Verteidigungsausgaben würde die Kurve der Schuldenstandsquote ebenfalls nach unten verschieben.

Abbildung 2-1: Szenario-Rechnungen zur Schuldenstandsquote bis 2037
Gesamtstaatlicher Schuldenstand im Verhältnis zum BIP


Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft auf Basis des Statistischen Bundesamts, 2025

Im pessimistischen Szenario mit der gleichen Schuldendynamik steigt die Schuldenstandsquote bis auf 90 Prozent aufgrund des geringeren Potenzialwachstums und der geringeren Wachstumswirkung der zusätzlichen Investitionen. Gleichzeitig erschiene selbst eine Schuldenstandsquote von 90 Prozent im internationalen Vergleich noch als moderat. Der aktuelle Durchschnitt der EU-Länder liegt bei 83 Prozent. Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien sowie die USA und Japan, also andere große Industrieländer, weisen Werte von mehr als 100 Prozent der Wirtschaftskraft auf (IWF, 2024). Im optimistischen Szenario mit einem Potenzialwachstum von 1,5 Prozent, aber ebenfalls voller Ausschöpfung der Verschuldungsspielräume, endet die Schuldenstandsquote knapp über 80 Prozent im Jahr 2037. Damit liegt das Maximum im betrachteten Zeitraum in etwa auf dem Niveau des Jahres 2010 – dem Höhepunkt der Finanzkrise. Dieses Szenario verdeutlicht, dass sich zusätzliches Wachstum trotz höherer nominaler Schulden senkend auf die Quote auswirkt und somit in jedem Fall die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen verbessert. Nach Ablauf der zwölf Jahre kann die Schuldenstandsquote wieder stabilisiert und langsam zurückgeführt werden. Durch das Auslaufen des Sondervermögens und die Finanzierung der Verteidigungsausgaben aus laufenden Einnahmen (ohne Kredite) wäre eine Halbierung des Defizits zu erreichen.

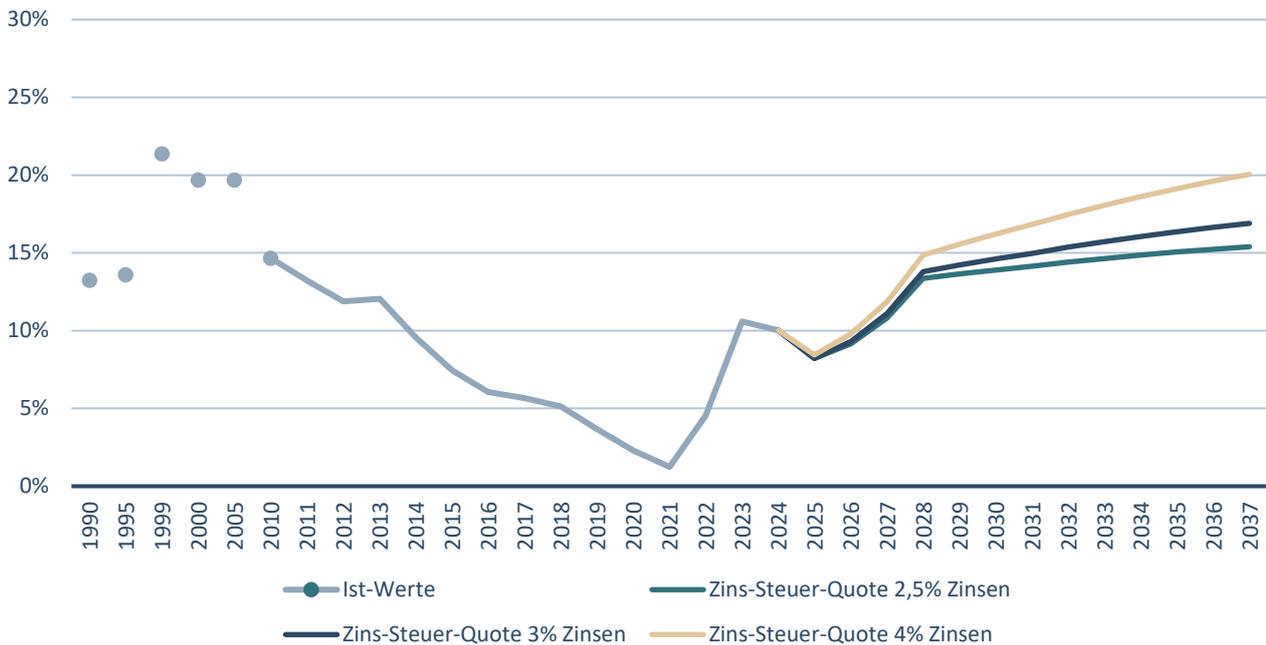
Ein relevanter Punkt bei dem Finanzpaket ist die Berücksichtigung der Fiskalregeln in der Europäischen Union. Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sehen zum einen eine maximale Schuldenstandsquote von 60 Prozent und zum anderen ein maximales Finanzierungsdefizit von 3 Prozent pro Jahr vor. Die zusätzliche Verschuldung könnte das staatliche Defizit auf bis zu 5 Prozent ansteigen lassen. Allerdings erwägt die EU-Kommission, Verteidigungsausgaben in Höhe von maximal 1,5 Prozent des BIP von den Fiskalregeln auszunehmen (Europäische Kommission, 2025). In dem Fall würde das deutsche Defizit (ohne

Berücksichtigung der kreditfinanzierten Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben) zumindest die Marke von 3 Prozent pro Jahr unterschreiten. Dies zeigt, dass das Überschreiten des Grenzwerts nicht zuletzt den außergewöhnlichen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen geschuldet ist. Gleichwohl müsste die deutsche Politik mit der EU-Kommission darüber verhandeln, inwieweit zusätzliche Kredite für Investitionen in die Infrastruktur zulässig sind, obwohl die Schuldenstandsquote des deutschen Staates oberhalb von 60 Prozent liegt und daher der Nettoprimärausgabenpfad zur Senkung der Schuldenstandsquote flach verlaufen müsste. Denn die EU-Fiskalregeln kennen keine Investitionsklausel, wonach Investitionen anders als Konsumausgaben des Staates behandelt werden – angesichts des hohen Investitionsbedarfs in vielen Mitgliedstaaten ein offenkundiges Manko der neuen Fiskalregeln (Fremerey et al., 2024).

Die Belastungen für den Kernhaushalt des Bundes durch das Finanzpaket werden sich vor allem über die zu erwartenden, steigenden Zinsausgaben ergeben. Die Belastungsentwicklung lässt sich über die Zins-Steuer-Quote messen. Diese besagt, wie hoch der Anteil der Zinsausgaben im Haushalt im Verhältnis zu den Steuereinnahmen ist. Oder anders ausgedrückt, welcher Anteil der Steuereinnahmen bereits durch Zinsausgaben gebunden ist und somit nicht für andere Aufgaben zur Verfügung steht. Die Entwicklung der Zins-Steuer-Quote bis 2037 ist in Abbildung 2-2 simuliert. Angenommen wurde dabei einmal eine Verzinsung der Schulden von 3 Prozent. Dies entspricht der Rendite der Bundesanleihen mit 30-jähriger Laufzeit nach Beschluss des Finanzpakets (vgl. Handelsblatt, 2025). Als Stress-Szenario wurde die Rechnung auch mit einem Zins von 4 Prozent durchgeführt. In einem optimistischen Szenario sinkt der Zins nach einem Jahr wieder von 3 Prozent auf 2,5 Prozent. Die Annahme über die Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes liegt bei 4 Prozent Wachstum pro Jahr. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Wachstumsrate der Steuereinnahmen des Bundes von 2012 bis 2024, wenn die durch die Corona-Pandemie verzerrten Jahre 2020, 2021 und 2022 herausgerechnet werden. Auch für das Wachstum der Steuereinnahmen des Bundes von 2024 auf 2025 rechnet die aktuelle Steuerschätzung mit einem Wachstum von ungefähr 4 Prozent (vgl. BMF, 2024). Als Entwicklung der sonstigen Zinszahlungen (also für den Schuldenbestand und die Verschuldung im Rahmen der Schuldenbremse) wird die Projektion des Finanzplans des Bundes für die Jahre 2024 bis 2028 zugrunde gelegt (Deutscher Bundestag, 2024). Dieser nimmt einen Anstieg der Zinsausgaben von 29 Milliarden Euro im Jahr 2025 auf gut 45 Milliarden Euro im Jahr 2028 an. Anschließend erhöht zwar die Schuldenaufnahme durch den Bund im Rahmen der Schuldenbremse potenziell die Zinsausgaben, allerdings beginnt ab 2028 die Tilgung der Corona-Notlagenkredite. Da dies sich wiederum negativ auf die Zinsausgaben auswirkt und eine genaue Abschätzung der konsolidierten Bilanz nicht möglich ist, werden ab 2028 bis zum Ende des Betrachtungszeitraums konstant rund 45 Milliarden Euro als sonstige Zinsausgaben neben den durch das Finanzpaket verursachten Zinsausgaben angenommen.

Abbildung 2-2: Szenario-Rechnungen zur Zins-Steuer-Quote bis 2037

Zinsausgaben im Bundeshaushalt im Verhältnis zu den Steuereinnahmen



Quellen: BMF, eigene Berechnungen

In Abbildung 2-2 ist zu Beginn des Projektionszeitraums ein Anstieg der Zins-Steuer-Quote in allen drei Szenarien zu erkennen, der allerdings größtenteils aus der Zinsprojektion des BMF im Status quo stammt. Ab dem Jahr 2028 wirken nur noch die Zinsanstiege aus den Schuldenprogrammen. Im mittleren Szenario mit einem Zinssatz von 3 Prozent steigt die Zins-Steuer-Quote auf knapp 17 Prozent an. Diese ist zwar höher als im Jahr 2010, allerdings hatte der Bund im Jahr 1999 bereits schon einmal eine Zins-Steuer-Quote von mehr als 21 Prozent (vgl. BMF, 2025b). Im Anschluss konnte diese Zins-Steuer-Quote trotz steigendem Schuldenstand wieder zurückgeführt werden. Deutlich erkennbar ist jedoch die Zinssensitivität der Zins-Steuer-Quote. Ein Anstieg auf 4 Prozent kann nach zwölf Jahren einen Effekt von 3 Prozentpunkten haben. Für den Erhalt der Handlungsfähigkeit sollte deshalb auf die Entwicklung der Quote in den nächsten zwölf Jahren geachtet werden. Sofern der aktuelle Zinsanstieg nur kurzfristig ist und der Zinssatz wieder auf 2,5 Prozent sinken sollte, würde die maximale Zins-Steuer-Quote im Jahr 2037 bei rund 15 Prozent liegen. Bei der Zins-Steuer-Quote der Länder ist trotz der Öffnung der Schuldenbremse auf 0,35 Prozent des BIP keine nennenswerte Dynamik zu erwarten. Sie liegt deutlich niedriger als die des Bundes (vgl. Hentze/Leiß, 2023).

2.2 Wachstum und Inflation

Um die in Aussicht stehenden Investitionsvolumina umsetzen zu können und ohne Inflationsprozesse auszulösen, müssen ausreichende volks- und betriebswirtschaftliche Produktionskapazitäten zur Verfügung stehen. Das gilt zumindest für den Fall, dass die zusätzliche Investitionsgüter nachfrage aus inländischer Wertschöpfung bedient werden soll oder sogar aus geo-politischen Notwendigkeiten bedient werden muss. Um die Entwicklung des künftigen Produktionspotenzial und der damit einhergehenden Produktionskapazitäten abzuschätzen, können die (neoklassische) Wachstumstheorie und die daran angelegte Wachstumszerlegung (Growth Accounting) verwendet werden (vgl. Havik et al., 2014; Geis-Thöne et al., 2021; SVR, 2023, S. 103 ff.). Trotz der bekannten Einschränkungen (vgl. Grömling, 2017) zeichnet sich dieser Referenzrahmen durch eine

relative Einfachheit und Verständlichkeit mit zum Teil klar abgrenzbaren Faktoren aus. Generell handelt es sich bei Potenzialschätzungen nicht um Prognosen (SVR, 2023, S. 103). Vielmehr müssen aufgrund des hohen Ausmaßes an Unsicherheiten und Unwissen – etwa über künftige politische Entwicklungen und Entscheidungen im nationalen wie im internationalen Kontext – wie in einem Szenario bewusst Rahmenbedingungen gesetzt und die dafür zugrundeliegenden Ad-hoc-Annahmen getroffen werden.

Den Ausgangspunkt für eine Potenzialanalyse bildet eine Produktionsfunktion mit den drei Wachstumsfaktoren Arbeit, Kapital und technisches/organisatorisches Wissen: Das Wachstum des künftig möglichen BIP wird somit bestimmt von der Veränderungsrate der Anzahl der Erwerbstätigen oder ihres Arbeitsvolumens, von der Investitionstätigkeit und der davon abhängigen Wachstumsrate des Kapitalstocks und von der Rate des technischen Fortschritts. Auf Basis dieses Verfahrens wurde aktuell die potenzielle Entwicklung des Produktionspotenzials und der Arbeitsproduktivität in Deutschland geschätzt (Demary et al., 2025). Im dort zugrundeliegenden Projektionszeitraum werden mit der Digitalisierung, Dekarbonisierung, De-Globalisierung und der Demografie vier große Trends das Wirtschaftsleben maßgeblich beeinflussen und prägen (Demary et al., 2021). Zugleich sollen in diesem Zeitraum die vielfältigen Investitionen im Rahmen der im Frühjahr 2025 in die Wege geleiteten Sondervermögen in Deutschland umgesetzt werden.

Der gesamtwirtschaftliche Arbeitseinsatz in Deutschland wird in den nächsten zehn Jahren vorwiegend demografisch bestimmt. In der vorliegenden Projektion wird angenommen, dass bei einer weiterhin leicht ansteigenden Gesamtbevölkerung (vgl. Deschermeier, 2024) ein deutlicher Rückgang der Erwerbsbevölkerung um rund 3 Millionen Personen oder 6 Prozent zu erwarten ist. Dieser Rückgang wird aufgrund einer zunehmenden Arbeitsmarktpartizipation und leicht ansteigender jährlicher Arbeitszeiten nicht vollständig auf das für das Produktionspotenzial relevante Arbeitsvolumen durchwirken. Das Arbeitsvolumen sinkt insgesamt um gut 4 Prozent und jahresdurchschnittlich um gut 0,4 Prozent. Die demografisch bedingten Brems-effekte nehmen ab Mitte der 2020er Jahre deutlich zu und sie erreichen in der ersten Hälfte der nächsten Dekade ihre größte Wirkung.

Im Gefolge der dringend notwendigen Investitionsbedarfe durch Klimawandel, demografischen Wandel, geopolitischen Wandel und den allgemeinen technologischen Wandel wird die faktische Investitionstätigkeit in den nächsten zehn Jahren deutlich stärker voranschreiten, als dies in vorhergehenden Potenzialanalysen angenommen wurde. Dazu tragen auch die beschlossenen Investitionsprogramme bei. Aufgrund der hohen technologischen Ersatzeffekte und der damit einhergehenden Abgänge aus dem Kapitalstock sind die Nettowirkungen jedoch niedriger als das Investitionsvolumen. Das Kapitalwachstum wird im gesamten Projektionszeitraum zunächst leicht und dann deutlicher anziehen. Die Wachstumsbeiträge des Faktors Kapital werden voraussichtlich wieder das Niveau der 2000er und 2010er Jahre in Deutschland erreichen. Damit werden sie jedoch deutlich unterhalb der Kapitalimpulse in den vorhergehenden Dekaden in Deutschland und Westdeutschland bleiben.

In der hier vorliegenden Projektion wird zunächst in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre ein jahresdurchschnittlicher Wachstumsbeitrag des technisch-organisatorischen Wissens (TFP) von insgesamt gut 0,3 Prozentpunkten pro Jahr erwartet. Dabei sind die Auswirkungen eines verbreiteten Einsatzes von KI mitberücksichtigt. In dieser Zeit muss die notwendige Phase der Infrastrukturschaffung erst umgesetzt werden. In der nächsten Dekade laufen die Wachstumsbeiträge wieder auf eine Größenordnung zu, wie sie im Durchschnitt der ersten beiden Dekaden dieses Jahrhunderts beobachtet werden konnten.

Aus diesen Annahmen bezüglich der potenziellen Entwicklung der drei zentralen Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und technisch-organisatorisches Wissen ergibt sich ein Entwicklungspfad für die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten (Demary et al., 2025). Den großen Veränderungen infolge des Klimawandels und der damit notwendigen Transformation der Wirtschaftsprozesse und des Gesellschaftslebens sowie durch die geopolitische Zeitenwende und die damit notwendigen Restrukturierungen und Zusatzausgaben, durch den demografischen Wandel und die damit steigenden Fachkräftengpässe und nicht zuletzt durch die allgemeine Digitalisierung und dabei insbesondere durch den fortschreitenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kommt hier eine zentrale Bedeutung zu. Ihr Einfluss hängt in einem hohen Ausmaß von den jeweils relevanten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen und der dabei zugrundeliegenden politischen Entscheidungsbildung im demokratischen Prozess ab.

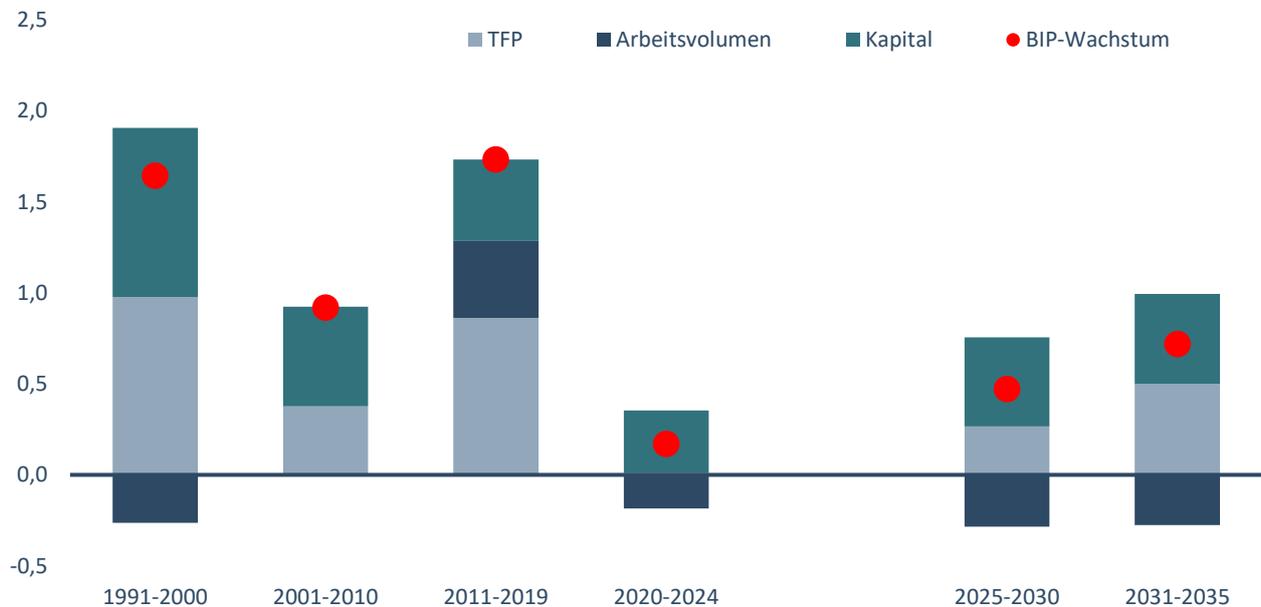
Abbildung 2-3 zeigt für die folgenden beiden Fünf-Jahres-Zeiträume (2025 bis 2030 und 2031 bis 2035) zum einen das jahresdurchschnittliche Wachstum des potenziellen realen BIP. Zum anderen werden für diese beiden Zeiträume jeweils die Wachstumsbeiträge der drei Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und technisch/organisatorisches Wissen dargestellt. Zum Vergleich werden die entsprechenden Ergebnisse für die drei vergangenen Dekaden in Deutschland seit 1991 sowie für die letzten Jahre (2020 bis 2023) gezeigt.

Gemäß den hier getroffenen Annahmen zu den allgemeinen Determinanten des künftigen Produktionspotenzials wird für Deutschland in den kommenden fünf Jahren ein Potenzialwachstum von rund einem halben Prozent pro Jahr projiziert. Dies determiniert zugleich die volkswirtschaftlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten, die für die Umsetzung der großen Investitionsprogramme erforderlich sind. Infolge der aufgezeigten demografischen Entwicklung wird der Arbeitseinsatz das Potenzialwachstum deutlich reduzieren. Der Faktor Kapital und seine Entwicklung erreicht einen Wachstumsbeitrag wie in den 2000er und 2010er Jahren. Das setzt voraus, dass die aktuelle Investitionsschwäche in Deutschland überwunden wird. Gleichwohl bleiben trotz der hohen Investitionsbedarfe die Effekte weit hinter jenen in Deutschland in den 1990er Jahren zurück. Der Wachstumsbeitrag der Technologie bleibt trotz des fortschreitenden Einsatzes von KI zunächst moderat. Die aktuelle Technologieschwäche in Deutschland wird gleichwohl überwunden.

In den 2030er Jahren wird das Potenzialwachstum merklich ansteigen – aber ebenfalls hinter jenem in den vorhergehenden Dekaden in Deutschland zurückbleiben. Die erste Hälfte der 2030er Jahre wird noch von deutlichen demografischen Bremseffekten bestimmt sein. Die Wachstumsbeiträge des Kapitals nehmen trotz der steigenden Investitionen aufgrund der ebenfalls ansteigenden Abgänge aus dem Kapitalstock nicht merklich zu. Die Wachstumsbeiträge des Kapitals bleiben mehr oder weniger in der Größenordnung, die nach der Jahrtausendwende hierzulande zu erfahren war. Die Potenzialimpulse durch das fortschreitende technologische und organisatorische Wissen nehmen über den gesamten Betrachtungszeitraum leicht zu, was im Wesentlichen mit den Effizienzeffekten durch die Digitalisierung und den verbreiteten Einsatz von KI zu erklären ist. Die Infrastrukturverbesserungen sollten ebenfalls die gesamtwirtschaftliche Effizienz forcieren.

Abbildung 2-3: Determinanten des Wirtschaftswachstums in Deutschland

Jahresdurchschnittliche Beiträge des Arbeitsvolumens, des Kapitalstocks und der Totalen Faktorproduktivität (TFP) zum Wachstum des realen BIP in Prozentpunkten und jahresdurchschnittliche Veränderung des realen BIP in Prozent



Hinweis: 2010er Jahre ohne 2020 und 2020er Jahre (2020 bis 2023). Die Krise im Jahr 2020 und die darauffolgende Erholung im Jahr 2021 werden (analog zu den Jahren 2009 und 2010) einem Zeitraum zugeordnet.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

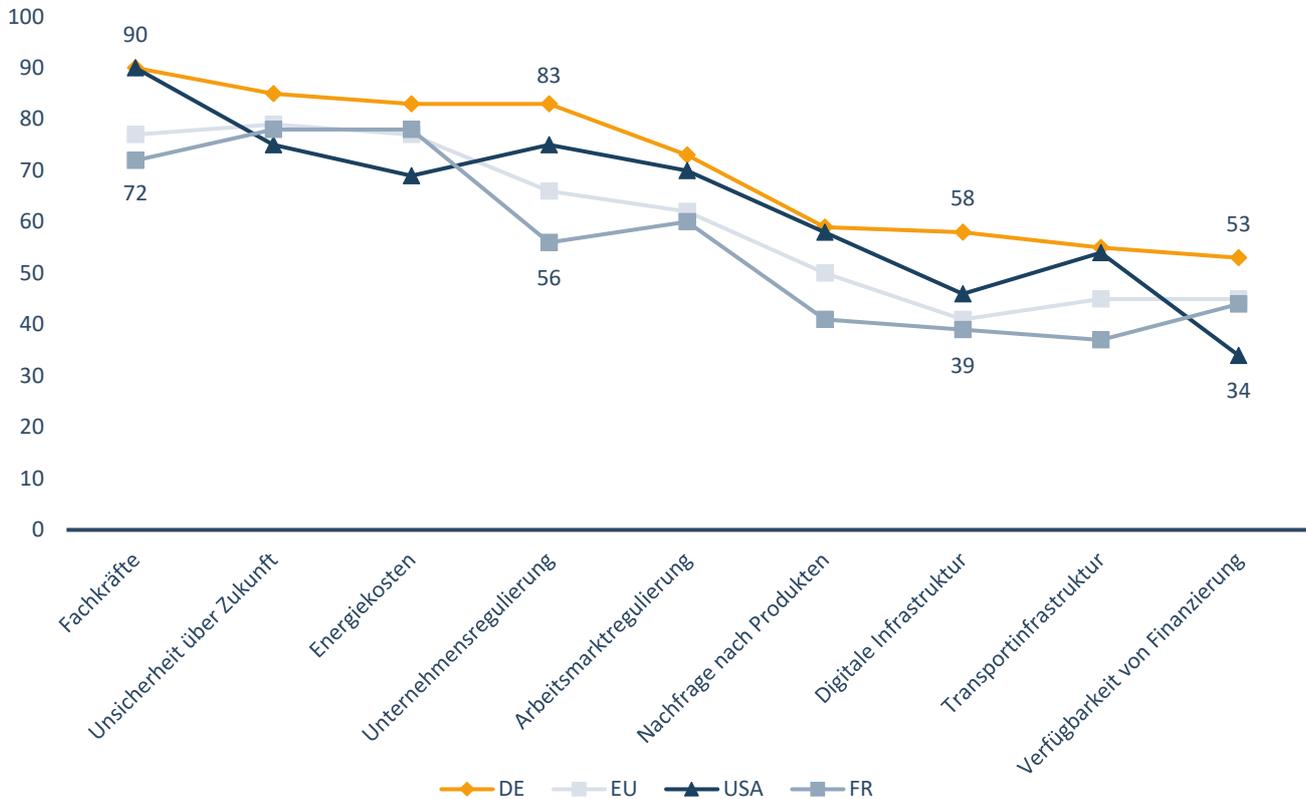
Das hier abgeleitete Potenzialwachstum bestimmt den gesamtwirtschaftlichen Expansionsrahmen in den nächsten Jahren. Kräftige potenzielle Nachfrageimpulse aufgrund der Investitionsprogramme erfahren dadurch ihre Grenzen. Aus der Gegenüberstellung von Nachfragewachstum und dem Entwicklungstempo der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten können letztlich auch die möglichen produktionsseitigen Preis- und Inflationseffekte abgeleitet werden. Dies gilt einschränkend zumindest für den Teil der Nachfrage, der aus inländischer Wertschöpfung und den dafür erforderlichen Produktionsfaktoren realisiert werden soll und muss. Aber auch steigende Importe von finalen Gütern und Vorleistungen erfordern eine fortgesetzte und anschlussfähige Wertschöpfung im Inland und die dafür notwendigen Produktionskapazitäten für die weiteren Stufen der Produktionskette. Die weitere geopolitische Entwicklung bestimmt jedoch auch darüber, ob eine intensivere internationale Arbeitsteilung genutzt werden kann und funktioniert, um die inländischen Bedarfe zu decken und Beschränkungen der inländischen Produktionskapazitäten zu kompensieren.

Eine schuldenfinanzierte Ausweitung der Staatsausgaben hat folglich das Potenzial, eine Inflationssdynamik hervorzurufen, wenn die Angebotsseite die zusätzliche Nachfrage nicht bedienen kann. Angebotsseitige Engpassfaktoren liegen zur Zeit vor. Eine Unternehmensbefragung der Europäischen Investitionsbank (EIB) aus dem letzten Jahr hat ergeben, dass für 90 Prozent der befragten Unternehmen fehlende Fachkräfte ein Investitionshemmnis darstellen (Abbildung 2-4). Weitere Hemmnisse waren Unsicherheit über die Zukunft, hohe Energiekosten, eine zu hohe Bürokratie und Regulierung sowie ein mangelhafter Zugang zur Infrastruktur (EIB, 2024). Dies sind Hemmnisse, die sich nicht kurzfristig beseitigen lassen, und somit ein inflationstreibendes Potenzial haben, weil die Unternehmen die zusätzliche Nachfrage kurzfristig nicht bedienen können.

Zwar könnten hohe Energiekosten und Bürokratie nach und nach abgemildert werden. Doch ist ein verbesserter Zugang zu Fachkräften und eine leistungsförderliche Infrastruktur im besten Fall erst mittelfristig erreichbar, so dass ein erstmaliger inflationärer Effekt aus der höheren Nachfrage resultieren könnte, insbesondere wenn die Politik versuchen sollte, möglichst schnell große Summen in Bewegung zu setzen. Eine kurz- bis mittelfristig zu erwartende stimulierte Arbeitskräftenachfrage trifft absehbar auf ein demografiebedingt strukturell schrumpfendes Arbeitsangebot, wodurch ohne arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische und migrationspolitische Maßnahmen zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens Preisefekte verstärkt werden können. Diese entstehen aus einer sich verschlechternden Beitragszahler-/Beitragsempfängerrelation in den Sozialversicherungszweigen und damit potenziell ansteigenden Sozialversicherungsbeiträgen sowie aus knappheitsbedingten Lohnsteigerungen, die sich aufgrund von Beschäftigungsbewegungen auch auf jene Sektoren ausbreiten, die nicht unmittelbar von den angestoßenen Investitionen berührt sind. Damit ist das Risiko nicht auszuschließen, dass eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt wird. Allerdings ist hier auch anzumerken, dass im Baubereich in den letzten Jahren bereits erhebliche Preissteigerungen erfolgt sind. So legte der Baupreisindexstraße des Statistischen Bundesamts in den Jahren 2020 bis 2024 um 41 Prozent zu. Gegenüber dem Jahr 2015 stiegen die Preise um gut 67 Prozent. Vieles spricht daher dafür, dass die zusätzlichen Mittel im größeren Stil nicht sofort, sondern eher im Laufe des Zeitraums von zwölf Jahren für den Bau von Straßen, Schienen und Wasserwegen abgerufen werden können. Hierfür sprechen beispielsweise die Ergebnisse der letzten Bedarfsplanüberprüfung des Bundesverkehrswegeplans 2015 bis 2030, die im Dezember 2024 vorgelegt wurde. Gemäß dieser Prüfung waren nach fast zwei Dritteln der Laufzeit des aktuellen Bundesverkehrswegeplans gut 31 Prozent der Schienenwegeprojekte teilweise in Betrieb, wobei 80 Prozent davon aus dem vorherigen Verkehrswegeplan stammen. Bei den Bundesfernstraßen befinden sich 27 Prozent der Projekte mit hoher Priorität im Bau oder sind fertiggestellt, von denen 73 Prozent aus dem früheren Plan übernommen wurden.

Abbildung 2-4: Investitionshemmnisse in Deutschland besonders groß

2024, in Prozent der antwortenden Unternehmen

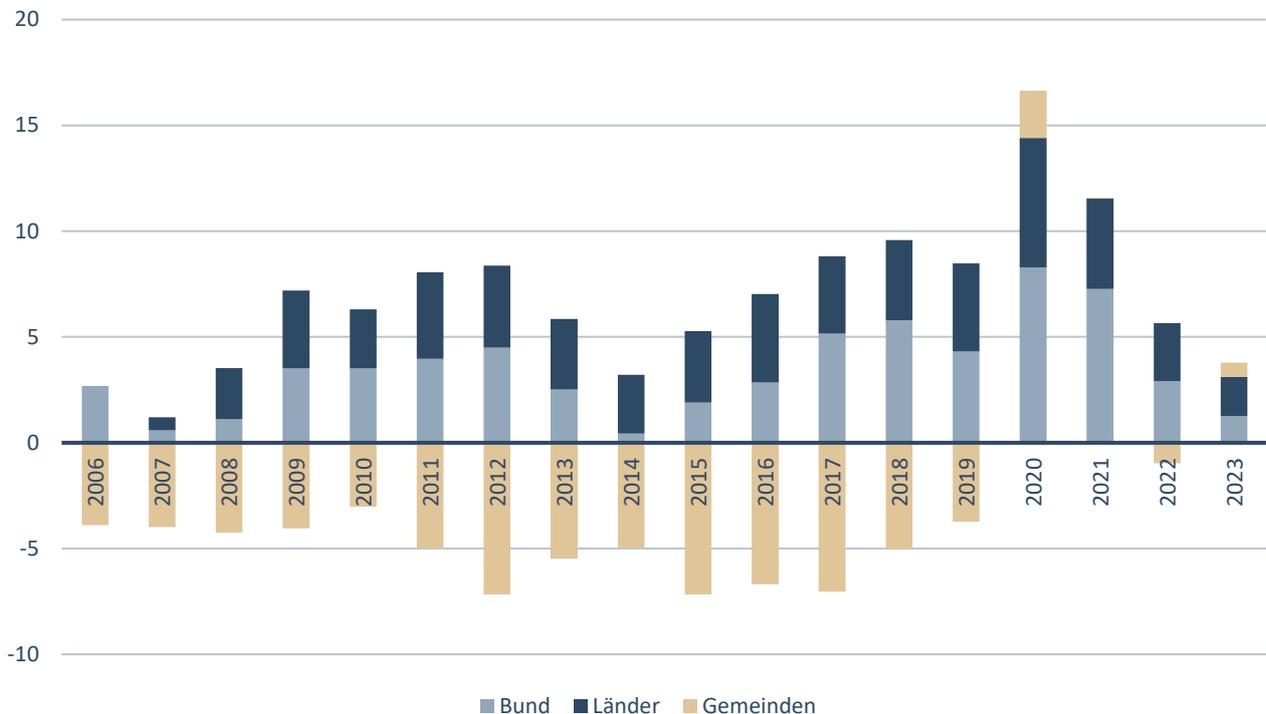


Quelle: Europäische Investitionsbank

Das Inflationsrisiko ist auch aus dem Grund als relevant einzuschätzen, weil ein bemerkenswerter Teil des Investitionsbedarfs auf der kommunalen Ebene liegt, wo insbesondere personale Engpässe in den Behörden dazu führen, dass sich Planungs- und Genehmigungsverfahren in die Länge ziehen. Gerade vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung kommt ein hoher Investitionsbedarf auf Energieversorger und auch auf die kommunalen Stadtwerke zu. Die kommunalen Nettoinvestitionen waren von 2006 bis 2019 ununterbrochen negativ, das heißt die Abschreibungen waren höher als die getätigten Investitionen. Allerdings kamen auch Bund und Länder in den vergangenen 20 Jahren nur auf geringe positive Nettoinvestitionen (Abbildung 2-5). Die Folge der geringen Nettoinvestitionen ist der hohe Investitionsbedarf in der Infrastruktur.

Abbildung 2-5: Investitionsbedarf auf kommunaler Ebene besonders hoch

Nettoanlageinvestitionen des Staates, in Milliarden Euro



Quelle: Europäische Investitionsbank

Aufgrund des hohen Gewichts Deutschlands in der Währungsunion würde ein Anstieg der Inflationsrate in Deutschland auch zu einem Anstieg der Inflationsrate im Euroraum beitragen, deren Stabilisierung das wirtschaftspolitische Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) darstellt. Sollte die Rate mittelfristig über 2 Prozent ansteigen, müsste der EZB-Rat auf diesen Inflationsdruck mit einer oder mehreren Zinserhöhungen reagieren. Da die Renditen auf Staatsanleihen bereits auf die Verkündung höherer Staatsausgaben reagiert haben und gestiegen sind, muss davon ausgegangen werden, dass auch Leitzinserhöhungen einen signifikanten Effekt auf die Rendite der Bundesanleihen haben würden. Da diese der Benchmark für alle weiteren Zinsen darstellt, würden nicht nur die Finanzierungskosten des Bundes, sondern auch die Finanzierungskosten von Ländern und Gemeinden ansteigen. Letztere könnten sich nur zu höheren Zinsen als der Bund verschulden, so dass sich inflationsbedingt höhere Zinsen vor allem für die Finanzierung kommunaler Investitionen negativ auswirken würden. Die Risiken eines Inflationsdrucks, der dann auch einen Zinsanstieg bewirken könnte, ist nicht von der Hand zu weisen, sofern die Politik nicht bewusst gegensteuert.

3 Stellschrauben bei der Umsetzung des Finanzpakets

3.1 Zielgenaue Bedarfsermittlung bei Verteidigung und Infrastruktur

Verteidigung

Als Reaktion auf die russische Aggression und anschließende Annexion der Krim sowie von Gebieten der Ostukraine hat die NATO sich im Gipfel von Wales 2014 darauf verständigt, die Verteidigungsausgaben schrittweise innerhalb einer Dekade dem Ziel von 2 Prozent des BIP anzunähern (NATO, 2014). Nach dem Überfall auf die Ukraine hat sie diesen Wert als Untergrenze definiert (NATO, 2023). Die Bundesregierung hat sich mit der Regierungserklärung am 27. Februar 2024 ebenfalls zu diesem Ziel verpflichtet (Bundesregierung, 2022). 2024 wurde es von Deutschland mit Hilfe des Sondervermögens von 100 Milliarden Euro erstmals erreicht.

Die Festlegung einer Ausgabenuntergrenze widerspricht dem ökonomischen Prinzip der effizienten Mittelverwendung. Vielmehr sollten die aus den Aufgaben abgeleiteten Ausgabenbedarfe möglichst klein gehalten werden. Dennoch war die 2-Prozent-Marke die relevante politische Größe, die eine faire Verteilung der Lasten ermöglichen sollte. Wenn derzeit über neue Zielgrößen spekuliert wird, erschienen öffentlich genannte Werte oftmals „gegriffen“. Veröffentlichte Untersuchungen zum tatsächlichen Finanzierungsbedarf in der veränderten außen- und sicherheitspolitischen Diskussion sind selten. In einer aktuellen Bottom-up-Studie werden die bisherigen Bedarfe der Bundeswehr saldiert (Heilmann et al., 2024) und für Deutschland ein Anstieg auf mindestens 2,5 Prozent des BIP ermittelt. Darin noch nicht berücksichtigt ist der Ersatz US-amerikanischer Fähigkeiten oder eine Friedenssicherung in der Ukraine.

Innerhalb der NATO wird auf Basis der aus der militärischen Planung abgeleiteten Fähigkeiten eine Arbeitsaufteilung im Bündnis erarbeitet, bei der Deutschland rund 10 Prozent der Gesamtlast zu tragen hat. Der daraus abgeleitete Wert liegt in der Größenordnung von 3,5 Prozent des BIP – sofern Effizienzen gehoben werden können etwas darunter. Da mit einer Kriegstüchtigkeit Russlands um etwa 2030 gerechnet werden muss, muss der Anstieg der Ausgaben auch entsprechend schnell erfolgen.

Für Deutschland bedeutet dies, dass ein entsprechender Budgetzuwachs vermutlich bis Ende der Legislaturperiode erfolgen muss. Dabei sind mehrere Stufen realistisch. Auf kurze Frist kann zum einen international – vor allem aus den USA – beschafft werden. Dies wird aber derzeit sowohl aus industriepolitischen Überlegungen als auch mit Blick auf die Zuverlässigkeit der Unterstützung zurückhaltend verfolgt. Zum anderen können aber auch bestehende Rahmenverträge abgerufen werden, die aufgrund fehlender Mittel in der Vergangenheit nur partiell genutzt wurden. Hier dürften die Kapazitäten der Industrie zur Erfüllung der Verträge vorhanden sein. Auf mittlere Frist können zur Mitte der Legislaturperiode die notwendigen Kapazitäten zur Ausweitung der Produktion aufgebaut werden, so dass die Ausstattung der Streitkräfte verbessert werden kann und das Budgetvolumen entsprechend erhöht werden muss. Erst auf längere Frist können Großprojekte wie Neuentwicklungen oder Großbestellungen im Schiffbau realisiert werden, die Mittel müssen dann auch erst später zur Verfügung stehen.

Infrastruktur

Verschiedene Studien haben in der jüngeren Vergangenheit den öffentlichen Investitionsbedarf abgeschätzt. Die Ergebnisse variieren zwar bei dem Umfang des ausgemachten Investitionsbedarfs. Einigkeit besteht aber darin, dass ein erheblicher Investitionsbedarf in der Infrastruktur in Deutschland vorliegt (vgl. für einen Überblick Hüther, 2025, 10). Auch das IW hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) eine Studie veröffentlicht (Dullien et al., 2024). Demnach beträgt der öffentliche Investitionsbedarf rund 60 Milliarden Euro pro Jahr für die kommenden zehn Jahre.

Diese Schätzung beinhaltet öffentliche Investitionsbedarfe für die Infrastruktur (zum Beispiel Ausbau ÖPNV, Schienennetz und Wohnungsbau) und für die Transformation (Dekarbonisierung und kommunale Klimaanpassung). Von den insgesamt 600 Milliarden Euro entfallen rund 215 Milliarden Euro auf den Klimaschutz, weitere 205 Milliarden Euro auf die kommunale Infrastruktur einschließlich des Nahverkehrs, 100 Milliarden Euro auf Fernstraßen und Schienen sowie 80 Milliarden Euro auf Bildung und Wohnungsbau. Höhere Verteidigungsausgaben oder die Folgen des demografischen Wandels für die Gesundheitsinfrastruktur sind dabei nicht berücksichtigt. Diese Abschätzung kann zumindest grobe Leitplanken für das Sondervermögen setzen. Die Befüllung des KTF mit 100 Milliarden Euro, also einem Fünftel des Volumens, erscheint gut begründbar. Auch aus den allgemeinen Mitteln des Bundes in Höhe von 300 Milliarden Euro lassen sich entsprechende Investitionen auf den Weg bringen. Gleichzeitig belegt der hohe Investitionsbedarf bei den Kommunen und auch bei den Ländern (Bildung), dass die Einbeziehung der Länder und darüber der Kommunen angemessen ist. Den Ländern stehen Investitionsmittel in Höhe von 100 Milliarden Euro zu. Zwar ist dies deutlich weniger als der Investitionsbedarf, allerdings sollten die Länder auch aus eigener Kraft im Verbund mit den Kommunen den Investitionsaufgaben gerecht werden. Dazu passt, dass die Länder in der Gesamtheit künftig nicht nur über ähnlich hohe Steuereinnahmen verfügen, sondern auch den gleichen Verschuldungsspielraum erhalten. Der Konsolidierungsdruck wird auch bei den Landeshaushalten sowie den kommunalen Haushalten trotz Sondervermögen und Lockerung der Schuldenbremse hoch bleiben. Die langfristige und überjährige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine Modernisierung der Infrastruktur ist eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung. Damit der Mitteleinsatz zu einem ökonomischen Erfolg wird, muss die Politik dringend an verschiedenen Stellschrauben drehen.

3.2 Auslastung und Aufbau von Kapazitäten

Sowohl die Ausnahmeregel für Verteidigungsausgaben als auch das Sondervermögen für Investitionen sorgen für Planungssicherheit bei der öffentlichen Hand und bei den privaten Unternehmen. Die Politik kann der Privatwirtschaft glaubhaft versichern, dass sie in der Lage ist, auch größere Projekte auf den Weg zu bringen. Aus diesem Grund war es auch richtig, die Finanzierungsfrage an den Anfang zu stellen. Allerdings ist für die Politik die Arbeit damit in keinem Fall getan. Die schwierigere Aufgabe besteht nun darin, einen effizienten Mitteleinsatz zu erreichen, das heißt möglichst starke reale Effekte ohne merklichen Inflationsdruck. Dafür spielt ein Ausbau der Kapazitäten bei den Unternehmen eine große Rolle. Aus betrieblicher Sicht ist es nachvollziehbar, dass Kapazitäten erst dann erweitert werden, wenn Aufträge vorliegen. Zwar ist es noch nicht so weit, gleichwohl können und sollten sich die entsprechenden Unternehmen jetzt darauf einstellen.

Für die Verteidigungswirtschaft ist der entscheidende Faktor zum Aufbau der Kapazitäten die sichere Auftragslage über einen längeren Zeitraum (Bardt, 2024b). Nur wenn über mehrere Jahre mit laufenden Beschaffungen auf erhöhtem Niveau gerechnet wird, können die dafür notwendigen Kapazitäten aufgebaut werden.

Alternativ müsste der Kapazitätsaufbau direkt gefördert werden. Eine europäische Koordinierung wichtiger Beschaffungsvorhaben würde die Herstellung der notwendigen Planungssicherheit erleichtern. Mit der Aufhebung der Kreditgrenze für Verteidigungsausgaben sind die rechtlichen Vorbedingungen dafür geschaffen. Angesichts der derzeitigen Schwächephase von Branchen mit vergleichbaren Qualifikationsanforderungen kann es der Branche gelingen, die notwendigen Fachkräfte und gegebenenfalls Anlagen schnell genug zu akquirieren, um damit den skizzierten Mittelaufwuchs zu absorbieren.

Zudem ist die Kapazitätsauslastung je nach Bereich sehr unterschiedlich. Ein entscheidender Sektor für die Umsetzung des Infrastrukturausbaus ist die Bauwirtschaft. Wie andere Branchen in Deutschland leidet auch die Bauwirtschaft unter Fachkräftengpässen (vgl. Grömling et al., 2024). Zwar hat sich die Lage aufgrund der Baukrise etwas entspannt. Aber es ist nur eingeschränkt möglich, einen deutlichen Anstieg der Auftragslage in der Bauwirtschaft durch einen entsprechenden Aufbau der Beschäftigung zu begleiten. Dies gilt insbesondere für den Tiefbau. Im Hochbau gibt es als Folge der Baukrise zum Teil offene Kapazitäten. Wie Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2024) zeigen, lag die Auslastung des Bauhauptgewerbes im 4. Quartal 2024 bei nur 71,3 Prozent. Noch im 2. Quartal 2019 waren es 81,7 Prozent. Es gibt also zumindest in einem begrenzten Umfang Möglichkeiten, die Investitionen aufgrund ungenutzter Kapazitäten auch kurzfristig hochzufahren. Darüber hinaus können auch europäische Ausschreibungen eine Chance auf Kapazitätserweiterung bieten.

Ein Kapazitätsausbau bedingt private Investitionen. Im besten Fall sorgt die öffentliche Hand für beträchtliche Crowding-in-Effekte (Clemens et al., 2024). Dies bedeutet, dass die öffentlichen Investitionen private Investitionen nach sich ziehen und so den Wachstumseffekt verstärken. Neben der Aussicht auf Aufträge bedarf es weiterer attraktiver Rahmenbedingungen, damit Unternehmen investieren. Im Kontext des Kapazitätsausbaus ist dabei die Verfügbarkeit von Fach- und Arbeitskräften ein entscheidender Punkt.

3.3 Stärkung des Arbeitsangebots

Allein in der nächsten Legislaturperiode wird die Anzahl der erwerbstätigen Menschen, die das Renteneintrittsalter erreichen, in einem sechsstelligen Ausmaß die Anzahl junger Menschen übersteigen, die in den Arbeitsmarkt eintreten werden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot droht massiv zu schrumpfen, wenn keine Kompensation durch arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische und migrationspolitische Maßnahmen gelingt.

Dies hat nicht nur Konsequenzen für die Finanzierbarkeit des Sozialstaates, sondern auch für die Wachstumsperspektiven, weil sich die weiterhin bestehenden Fachkräftengpässe verschärfen werden. Daran ändert auch die momentane Eintrübung am Arbeitsmarkt nichts. Zum Jahresbeginn 2025 sieht immer noch fast jedes zweite Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko; er zählt damit insbesondere im Bau, im Handel und bei den Dienstleistungen zu den Top-5-Geschäftsrisiken (DIHK, 2025, 12 ff.).

Die arbeitsmarktpolitische Agenda einer künftigen Bundesregierung sollte daher den Fokus darauf richten, das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen zu stabilisieren und die Spielräume für seine effiziente Nutzung zu weiten (ausführlich Hammermann et al., 2024). Auf diese Weise würde einer steigenden Arbeitsnachfrage auch ein steigendes Arbeitsangebot gegenüberstehen können. Das Sondierungspapier enthält zwar einzelne Ansatzpunkte, mit denen Arbeitsanreize gestärkt werden sollen. Allerdings ist zu befürchten, dass sie keinen effektiven Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsvolumens leisten werden.

Die tragende Säule einer Strategie zur Stärkung des Arbeitsangebots ist das Hinauszögern des Renteneintritts durch eine Beschränkung der Möglichkeiten für einen vorzeitigen Renteneintritt (inklusive Wiedereinführung der Hinzuverdienstgrenzen) und eine Dynamisierung des gesetzlichen Rentenzugangsalters (Pimpertz, 2024). Die im Sondierungspapier aufgeführten monatlichen Steuerfreibeträge für arbeitende Rentnerinnen und Rentner bergen dagegen das Risiko von Mitnahmeeffekten, ohne die gewünschte Arbeitsangebotseffekte zu generieren. Zudem wirft eine steuerliche Ungleichbehandlung von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten rechtliche Fragen auf. Zu den Maßnahmen, die den Renteneintritt hinauszögern, zählt am Ende auch die Beschränkung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld auf einheitlich zwölf Monate. Längere Bezugsdauern für ältere Arbeitslose dienen de facto vielerorts als Brücke in den (vorzeitigen) Rentenbezug und führen folglich eher zu einem Rückgang des Arbeitsangebots.

Ferner sind die Spielräume für eine Ausweitung von wöchentlichen Arbeitszeiten, zum Beispiel in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung, zu weiten. Geeignete Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Arbeitsanreize sind die Bereitstellung einer adäquaten Betreuungsinfrastruktur und die Begrenzung des Abgabenkeils durch eine Einkommensteuerreform oder geringere Sozialabgaben.

Die Fachkräftezuwanderung sollte durch besseres und schnelles Verwaltungshandeln erleichtert werden. Die Schaffung zusätzlicher Stellen und ineffizienter Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Die Zulassung der Arbeitnehmerüberlassung aus Drittstaaten würde Unternehmen und Zuwanderungsinteressierten gleichermaßen einen zusätzlichen alternativen Weg eröffnen. Einen möglichen Politikansatz zur Stabilisierung des Arbeitskräftepotenzials und zur Stärkung des Wachstumspotenzials ist die Zuwanderung über die Hochschulen (Geis-Thöne et al., 2025). Über den Lebenslauf des Anfängerjahrgangs hinweg werden die Ausgaben der öffentlichen Hand von späteren Einnahmen deutlich übertroffen – langfristig entsteht in der mittleren Variante zur Bleibquote der internationalen Studierenden ein positiver Gesamteffekt. Vorteilhaft an der Zuwanderung über die Hochschule ist die Fächerstruktur der Zuwandernden. So werden für die Investitionen in die Infrastruktur und die Verteidigungsausgaben Fachkräfte bei der Umsetzung benötigt, die zu hohen Anteilen MINT-Qualifikationen aufweisen. Gerade in diesen Bereichen liegen die Schwerpunkte der internationalen Studierenden in Deutschland. Dazu können diese aufgrund ihrer sehr hohen Mobilität sehr leicht für die Beschäftigung in den Regionen gewonnen werden, in denen verstärkt die Beschäftigungsimpulse auftreten werden. Daher gilt es, den Zugang zu den Hochschulen für ausländische Studierende zu erleichtern.

Schließlich sind die Arbeitsanreize im Bürgergeld durch eine Verschärfung des Sanktionsregimes, Begrenzung von Karenzzeiten beim Schonvermögen und den Kosten der Unterkunft sowie eine Reform der Erwerbsfreibeträge zu stärken, um die Wiederaufnahme von Arbeit zu beschleunigen und eine Ausweitung individueller Arbeitszeiten und den Austritt aus dem Leistungsbezug zu fördern.

Während bei all diesen Maßnahmen die Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen am Ende von den Entscheidungen der Individuen über Erwerbsbeteiligung und -umfang abhängen, kann die Politik zudem durch die Abschaffung von gesetzlichen Feiertagen einen eigenständigen direkten Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsvolumens leisten. Gleiches gilt für ein Moratorium für gesetzliche Vorhaben, die einen Anreiz auch für nur begrenzte Arbeitszeitreduzierungen oder Auszeiten implizieren.

Das Sondierungspapier deutet zwar auf den Umstieg von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit hin, fraglich bleibt aber angesichts seines Wortlauts, ob auch Flexibilisierungsspielräume bei den Ruhezeiten geweitet werden. Diese bestehen durchaus, ohne dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz der

Beschäftigten in Frage gestellt wird. Hier gilt es, auch Schritte zu einer Flexibilisierung der Ruhezeiten in den Blick zu nehmen, mit denen das vorhandene Arbeitsvolumen aus Sicht der Beschäftigten präferenz- und aus Sicht der Unternehmen bedarfsorientierter genutzt werden kann. Damit kann auch die Reform des Arbeitszeitgesetzes einen Beitrag für eine effektive Stabilisierung des Arbeitsvolumens leisten und potenziellen knappheitsbedingten Preiseffekten entgegenwirken.

Eine politisch induzierte rasche Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro würde weite Teile der Wirtschaft betreffen (vgl. Börschlein/Diekmann, 2024) und könnte sich direkt auf voraussichtlich zusätzlich bis zu fünf Millionen Beschäftigungsverhältnisse auswirken, die im April 2024 einen Bruttostundenverdienst zwischen 13 und 15 Euro aufwiesen (Statistisches Bundesamt, 2025b). Offen ist dabei, ob eine rasche Mindestlohnerhöhung auf 15 Euro nicht allgemein zu einem Treiber der Tariflohnentwicklung wird, wenn die Tarifvertragsparteien versuchen, den Abstand der Tarifentgelte zum Mindestlohn zu halten. In welchem Umfang hieraus Preiseffekte entstehen, lässt sich zwar nicht quantifizieren, da auch die Beschäftigungseffekte einer solchen Mindestlohnerhöhung noch nicht absehbar sind. Allerdings ist das Risiko nicht auszuschließen, dass am Ende Mindestlohnerhöhungen zu einer Verteuerung öffentlicher Investitionen im Rahmen des Sondervermögens beitragen. Gleiches gilt auch angesichts der Lohnunterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Beschäftigten für die im Sondierungspapier vorgesehene Einführung eines Tariftreuegesetzes. Die künftige Bundesregierung sollte daher von der Einflussnahme der Mindestlohnkommission explizit absehen und deren Unabhängigkeit achten sowie die Stärkung der Tarifbindung in den Händen der Akteure belassen, die für die Attraktivität von Tarifverträgen verantwortlich sind, nämlich den Tarifvertragsparteien.

3.4 Begrenzung der Sozialabgaben und strukturelle Reformen

Die Herausforderungen in der Sozialversicherung sind immens. Denn die Gesellschaft steht vor einer demografischen Zeitenwende, die auch die Finanzierbarkeit bislang gewohnter Leistungsversprechen in den sozialen Sicherungszweigen in Frage stellt. In keinem Fall sollten die jetzt eröffneten Spielräume die politischen Entscheidungsträger dazu verleiten, anstehende Strukturreformen zu verschieben oder Investitionsbedarfe in der medizinischen und pflegerischen Versorgung über den Infrastrukturfonds zu finanzieren. Diese Herausforderungen wären auch ohne zusätzliche Finanzierungsspielräume zu bewältigen gewesen. Im Gegenteil sollte die Politik bestrebt sein, den Ausgabenaufwuchs in den sozialen Sicherungssystemen einzudämmen, um nicht zuletzt auf diesem Konsolidierungswege die steigenden Zinsausgaben finanzieren zu können. Die erweiterten Kreditmöglichkeiten erfordern im Grunde Strukturreformen. Es braucht Weichenstellungen, die zu einer Stabilisierung des Arbeitsangebots bei schrumpfendem Arbeitskräftepotenzial beitragen, sowie eine strikte Ausgabendisziplin in der gesetzlichen Sozialversicherung, auch wenn dafür einmal gegebene Leistungsversprechen hinterfragt werden müssen. Ein Moratorium für zusätzliche Sozialausgaben wäre vor diesem Hintergrund zielführend. Eine Simulation makroökonomischer Effekte infolge steigender Sozialabgaben zeigt, dass höhere Beitragsbelastungen einerseits die private Investitionstätigkeit am Standort dauerhaft hemmen, andererseits das verfügbare Einkommen und damit die Inlandsnachfrage im Vergleich zu einem Szenario mit konstanten Abgabenlasten latent schrumpfen. Im Ergebnis entwickelt sich die wirtschaftliche Leistung auf einem niedrigeren Niveau (Hüther et al., 2025). Wenn die Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen bereits aufgrund der Bevölkerungsalterung hinter dem Wachstum der Sozialversicherungsausgaben (bei konstantem Leistungsversprechen) zurückbleibt (Beznoska et al., 2023, 513), dann drohen beide Größen noch weiter auseinanderzudriften. Wenn es nicht gelingt, den Anstieg der Sozialabgabenlast zu begrenzen, steuert die Entwicklung in eine Negativspirale. Denn bei zunehmend knapper werdendem Arbeitskräfteangebot wird es insbesondere den höher qualifizierten Arbeitskräften mit steigender

Wahrscheinlichkeit gelingen, mindestens ihr bislang erreichtes Nettolohnniveau in den Entgeltverhandlungen durchzusetzen. Das lässt sich nur über höhere Bruttoentgelte und darauf aufsattelnd nochmals höhere Lohnzusatzkosten bewerkstelligen (Beznoska et al., 2024). Deshalb setzt eine erfolgreiche Stabilisierung oder im besseren Fall eine Ausweitung des Arbeitsvolumens zwingend eine strikte Ausgabendisziplin in den Sozialversicherungszweigen und eine Begrenzung der Lohnnebenkosten voraus.

3.5 Bürokratieabbau und Digitalisierung der Verwaltung

Es bedarf struktureller Reformen, um bürokratische Prozesse zu verschlanken. Dazu zählt eine umfassende Beschleunigung von Planung, Genehmigung, Beauftragung und Durchführung von Projekten (Hüther, 2025). Zudem müssen die Potenziale der Digitalisierung stärker genutzt werden. Aufgrund der bestehenden Personalengpässe ist es umso wichtiger, die Produktivität des Sektors zu erhöhen. Tatsächlich ist dies aber das große Problem der Bauwirtschaft in Deutschland sowie in vielen anderen Ländern: die Produktivität der Bauwirtschaft stagniert. Dies ist eine Folge einer überbordenden Regulierung, die kaum Freiheiten für Effizienzgewinne lässt. Um zu verhindern, dass ein starker Anstieg der Nachfrage vor allem zu einer Steigerung der Baupreise führt, ist die Ermöglichung von Produktivitätssprüngen elementar. Hierzu sollte sich Deutschland verstärkt an Ländern orientieren, die es geschafft haben, die Produktivität der Bauwirtschaft gegen den europäischen Trend zu steigern. Hierzu gehören zum Beispiel die Niederlande und das Vereinigte Königreich (van Sante, 2025).

Da die Personalkapazitäten in den zuständigen Ämtern durch den demografischen Wandel sinken, sind effiziente und schlanke Prozesse unabdingbar. Diese können durch die Bündelung von Zuständigkeiten und die Übernahme bewährter Praktiken im föderalen System zusätzlich optimiert werden, anstatt weiterhin auf In-sellösungen zu setzen. Besonders relevant für Produktivitätszuwächse ist die konsequente Umsetzung der Digitalisierung. Insbesondere die öffentliche Verwaltung muss schneller digitalisiert werden, um Genehmigungen zu beschleunigen und Prozesse zu optimieren. Das Pooling von Genehmigungen bei größeren Bauvorhaben ermöglicht eine Straffung der Verfahren. Die beteiligten Unternehmen sollten an einem digitalen Modell gemeinsam arbeiten können, um Schnittstellenprobleme zu minimieren.

Wichtig ist auch, verstärkt in replizierbaren Produkten zu denken. Es macht Sinn, den großen Bedarf etwa an Sporthallen, Schulen oder Brücken nicht durch Einzellösungen zu decken, sondern hier auf möglichst einheitliche Lösungen zu setzen, die dann schneller umgesetzt werden können und weniger Fehler aufweisen. Schließlich ist grundsätzlich zu prüfen, ob die hohe Zahl an Standards und Normen tatsächlich notwendig ist. Statt konkreter Vorgaben wären Zielvorgaben deutlich sinnhafter und würden Raum für Innovationen bieten.

In einer aktuellen Befragung bestätigen die Unternehmen der Immobilienwirtschaft die Notwendigkeit struktureller Reformen (vgl. Henger/Voigtländer, 2025). Über 70 Prozent bewerten strukturelle Reformen als die größte Priorität, nur 24 Prozent erachten Förderungen als wichtiger. Die mit Abstand am häufigsten genannte Einzelmaßnahme ist die Vereinfachung von Normen, Bauvorschriften und technischen Vorgaben. Hierfür sprachen sich 70 Prozent aller Teilnehmer aus, quer über alle Segmente (Wohnen, Gewerbe und Projektentwicklung). Am zweitwichtigsten wird die Digitalisierung der Behörden genannt mit knapp 40 Prozent, dicht gefolgt von der Lockerung energetischer Vorgaben für Neubauten. Klimaschutz und Klimafolgen müssen berücksichtigt werden, um langfristige Kostenrisiken zu minimieren und nachhaltige Investitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig sollten die Regelungen ökonomische Anreize setzen und zielorientiert ausgestaltet sein.

4 Abschließende Handlungsempfehlungen

Der Ausgabenanstieg treibt Schuldenstandsquote und Zinsausgaben unweigerlich in die Höhe. Dies sollte Ansporn genug für die Politik sein, entsprechende Mittel möglichst effizient und wachstumsorientiert einzusetzen. Die zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten sollten gleichzeitig nicht den Blick dafür verstellen, wie elementar Strukturreformen für die Zukunft der Volkswirtschaft sind. Die Durchleuchtung öffentlicher Ausgaben nach Einsparpotenzialen ist gerade vor dem Hintergrund des Finanzpakets und der zusätzlichen Finanzierungslasten elementar. Insbesondere die sozialen Sicherungssysteme stehen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unter absehbar zunehmendem Druck. Ein weiterer Anstieg der Beitragsätze würde den Standort zunehmend schwächen.

Für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und damit die Sicherung des Wohlstands in Deutschland ist eine starke Investitionstätigkeit der Unternehmen eine wichtige Voraussetzung. Doch Unternehmen zeigten in den letzten Jahren eine verstärkte Investitionszurückhaltung am Standort. Daher sind angebotsseitige Strukturreformen unerlässlich. Die relevanten Themenfelder liegen auf der Hand. Essenziell ist der Abbau von Bürokratie. Es geht darum, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen sowie Digitalisierungspotenziale besser zu nutzen. Die Regierung sollte bestehende Initiativen zum Bürokratieabbau fortführen, die öffentliche Verwaltung modernisieren und das Regelungsgeflecht vereinfachen (Demary et al., 2025). Gleichzeitig muss es Anreize zum Ausbau von betrieblichen Kapazitäten und Anreize für eine Ausweitung des Arbeitsangebots geben.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts hat in den vergangenen Jahren bereits spürbar gelitten. Die Staatsquote beträgt derzeit rund 50 Prozent. Steuern und Abgaben sind auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Steuerbelastung der Unternehmen ist im internationalen Vergleich in kaum einem anderen Land so hoch wie in Deutschland. Eine strukturelle Steuerreform hat es seit 18 Jahren nicht gegeben. Daher ist der Ansatz im Sondierungspapier richtig, eine Steuerreform auf den Weg zu bringen. Zur Stärkung der Standortqualität und als Investitionsanreiz könnte der Körperschaftsteuersatz in Schritten um 5 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies würde Vertrauen bei den Unternehmen schaffen und die Steuerbelastung auf ein international konkurrenzfähiges Niveau bringen (Hentze et al., 2024). Ebenso richtig ist der Ansatz im Sondierungspapier, die Energiekosten bremsen zu wollen. Eine Absenkung von Stromsteuer und Netzentgelten ist dafür ein richtiger Schritt.

Nachhaltige Staatsfinanzen sind ein grundlegendes Element für die Zukunftssicherung und für verlässlich gute Finanzierungsbedingungen. Daher gilt es, notwendige Verteidigungsausgaben und erforderliche Investitionen in die Infrastruktur zu finanzieren, ohne die Solidität der Staatsfinanzen infrage zu stellen. Mittel- bis langfristig sollten deshalb die Verteidigungsausgaben aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Bei Investitionen in den Auf- und Ausbau von Infrastrukturen, also über den Erhalt des Status quo hinausgehende Maßnahmen, ist eine Kreditfinanzierung ökonomisch dauerhaft gerechtfertigt. Denn der Nutzen dieser Investitionen fällt zu einem Großteil kommenden Generationen zu. Hier sollte eine – laut Sondierungspapier von Union und SPD weiterhin anstehende – Reform der Schuldenbremse ansetzen.

Der angelegte Anstieg der Staatsverschuldung muss nicht zwingend zum Ziel führen. Es kommt darauf an, wie die Mittel eingesetzt werden. Dabei ist der Einwand nicht von der Hand zu weisen, dass eine klare Abgrenzung von Zukunftsausgaben oder Investitionen nicht einfach ist. Es ist also nicht gesagt, dass mit den zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten die Politik die Chance nutzt, die deutsche Volkswirtschaft zukunfts-

fest zu machen. Ohne die vorgenommene Erweiterung des Spielraums gäbe es jedoch keine realistische Chance auf eine strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen. Entscheidend wird politische Führungsstärke sein, um eine wachstumsorientierte Ausgabenpolitik, eine Verbesserung der Standortqualität und dem demografischen Wandel angemessene Strukturreformen durchzusetzen.

5 Abstract

With three central adjustments, Bundestag and Bundesrat have fundamentally changed the architecture of state finances. Firstly, in the future there will be an exception to the debt brake for defence and security spending, secondly, a special fund for investments with a term of twelve years and thirdly, a relaxation of the debt brake for the federal states. The possibility of additional government spending financed by credit will inevitably increase government debt. If the newly created financing options are fully utilized, the nominal debt level will increase by around 2.2 trillion euros over the next twelve years. The debt to GDP ratio is estimated to rise to 85 percent in 2037. However, interest expenses will also increase noticeably as a result and will place increasing strain on public budgets. The interest-tax ratio of the central government could double to 17 percent from 2025 to 2037. Despite the financial package, this results in immediate pressure for consolidation, as a higher proportion of future tax revenue will have to be spent on interest.

A simulation of the fiscal effects shows that the debt ratio will be lower the better the future federal governments succeed in generating additional growth with the additionally financed investments. There is now a need for clear political leadership that considers economic constraints. Otherwise, the risk of inflationary pressure will be high. Therefore, a prioritization of specific defence and infrastructure and a rapid implementation of a reliable investment projection is needed that can realistically be implemented in the medium term. In addition, the following points are crucial for the success of the state investment offensive:

- It is important to initiate measures that promote capacity building in the private sector.
- In view of demographic developments, it is important to stabilize the labor supply and provide appropriate work incentives.
- A strict limit on social security contributions is a prerequisite for the revival of private investment activity. This requires spending discipline instead of additional promises and structural reforms in medical and nursing care, even if this requires breaking down traditional role models.
- To ensure that public investment projects do not get lost in the jungle of approval procedures, administrative regulations and documentation requirements, there is a need for a reduction in bureaucracy and digitalization, in short: highly efficient public administration.

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|---|
| Tabelle 1-1: Haushaltsspielraum durch Ausnahmeregelung für Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit..... | 6 |
|--|---|

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 2-1: Szenario-Rechnungen zur Schuldenstandsquote bis 2037 | 11 |
| Abbildung 2-2: Szenario-Rechnungen zur Zins-Steuer-Quote bis 2037 | 13 |
| Abbildung 2-3: Determinanten des Wirtschaftswachstums in Deutschland | 16 |
| Abbildung 2-4: Investitionshemmnisse in Deutschland besonders groß | 18 |
| Abbildung 2-5: Investitionsbedarf auf kommunaler Ebene besonders hoch..... | 19 |

Literaturverzeichnis

Bardt, Hubertus, 2024a, 2-Prozent-Nato-Ziel kann erreicht werden – Planung mit erheblichen Risiken, IW-Kurzbericht, Nr. 52, Köln

Bardt, Hubertus, 2024b, Industrial Policy and a Single Market for Defence Goods, in: Intereconomics, 59. Jg., Nr. 6, S. 332–337

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2024, Kapazitätsauslastung im Baugewerbe unverändert, Fachbeitrag vom 14.11.2024, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/bauen/bauwirtschaft/kapazitaetsauslastung/kapazitaetsauslastung.html?pos=1> [21.3.2025]

Beznoska, Martin / Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2023, Wie beeinflusst die Demografie das Solidaritätsprinzip in der GKV?, in: Sozialer Fortschritt, 72. Jg., Nr. 6, S. 499–517, <https://doi.org/10.3790/sfo.72.6.499>

Beznoska, Martin / Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2024, Regionale Belastungseffekte einer Variation der Beitragsbemessungsgrenze, IW-Gutachten im Auftrag des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln, 16.09.2024, <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-jochen-pimpertz-maximilian-stockhausen-regionale-belastungseffekte-einer-variation-der-beitragsbemessungsgrenze.html> [19.3.2025]

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2025a, Bundeshaushalt digital, www.bundeshaushalt.de [19.3.2025]

BMF, 2025b, BMF-Monatsbericht Januar 2025, [BMF-Monatsbericht Januar 2025 - BMF-Monatsbericht Januar 2025](#) [20.3.2025]

BMF, 2024, Ergebnis der 167. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha, Berlin

Börschlein, Erik-Benjamin / Diegmann, Andre, 2024, 14 Euro Mindestlohn: Rund ein Viertel der Betriebe erwartet einen Beschäftigungsrückgang, in IAB-Forum <https://www.iab-forum.de/14-euro-mindestlohn-rund-ein-fuenftel-der-betriebe-erwartet-einen-beschaeftigungsrueckgang/> [20.3.2025]

Bundesregierung, 2022, Reden zur Zeitenwende, Bundeskanzler Olaf Scholz, Berlin, www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356 [20.3.2025]

Clemens, Marius / Michelsen, Claus / Rieth, Malte, 2024, An Estimation and Decomposition of the Government Investment Multiplier, SSRN Discussion Paper, <https://ssrn.com/abstract=5021920> [20.3.2025]

Demary, Vera / Matthes, Jürgen / Plünnecke, Axel / Schaefer, Thilo (Hrsg.). 2021, Gleichzeitig: Wie vier Disruptionen die deutsche Wirtschaft verändern. Herausforderungen und Lösungen, IW-Studie, Köln

Demary, Vera / Grömling, Michael / Kestermann, Christian / Scheufen, Marc / Seele, Stefanie / Stettes, Oliver / Trezz, Marco, 2025, Wie wird KI die Produktivität in Deutschland verändern?, Gutachten im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft, Köln / Berlin

Deschermeier, Philipp, 2024, IW-Bevölkerungsprognose 2024. Eine Datengrundlage zur Gestaltung der Herausforderungen des demografischen Wandels, in: IW-Trends, 51. Jg., Nr. 3, S. 65-88

Deutscher Bundestag, 2025, Drucksache 20/15117 Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU – Drucksache 20/15096 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) b)

Deutscher Bundestag, 2024, Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028, Drucksache 20/12401, Berlin

Dullien, Sebastian / Gerards Iglesias, Simon / Hüther, Michael / Rietzler, Katja, 2024, Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation, IW-Policy Paper, Nr. 2, Köln

DIHK – Deutsche Industrie und Handelskammer, 2025, Wachstum? - Fehlanzeige!, DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2025, Berlin

EIB – European Investment Bank, 2024, EIB Investment Survey 2024 – European Union Overview, https://www.eib.org/attachments/lucalli/20240238_econ_eibis_2024_eu_en.pdf [9.1.2025]

Europäische Kommission, 2025, Joint White Paper for European Defence Readiness 2030, Brüssel

Fremerey, Melinda / Hentze, Tobias / Kolev-Schaefer, Galina / Sultan, Samina, 2024, Zwischen Schuldentragfähigkeit und Investitionsbedarf, IW-Policy Paper, Nr. 11, Köln

Geis-Thöne, Wido / Obst, Thomas / Plünnecke, Axel / Betz, Julia, 2025, Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen. Auswirkungen auf öffentliche Haushalte und Wertschöpfung in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Köln/Berlin

Geis-Thöne, Wido / Grömling, Michael / Kauder, Björn / Matthes, Jürgen / Niendorf, Paul / Pimpertz, Jochen / Röhl, Klaus-Heiner / Widmayer, Marius, 2021, Wie lässt sich das Produktivitätswachstum stärken? Gutachten im Auftrag der KfW Bankengruppe, Köln

Grömling, Michael, 2017, Wachstumspotenzial: ein Growth Accounting für Deutschland, in: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Perspektive 2035. Wirtschaftspolitik für Wachstum und Wohlstand in der alternden Gesellschaft, Köln, S. 91–111

Grömling, Michael et al., 2024, Volkswirtschaftliche Bedeutung der Bauwirtschaft, Gutachten im Auftrag des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie e. V., Köln

Hammermann, Andrea et al., 2024, Agenda 2030. Arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen für die Jahre 2025-2029, IW-Policy Paper, Nr. 12, Köln/Berlin

Handelsblatt, 2025, Erste Auktion nach Abstimmung – Höhere Renditen für Bundesanleihen, Artikel vom 19.3.2025, [Auktion: Erste Auktion nach Abstimmung – Höhere Renditen für Bundesanleihen](#) [20.3.2025]

Havik, Karel et al., 2014, The Production Function Methodology for Calculating Potential Growth Rates & Output Gaps, European Commission Economic Papers, Nr. 535, November, Brüssel

Heilmann, Felix et al., 2024, Was kostet eine sichere, lebenswerte und nachhaltige Zukunft? Öffentliche Finanzbedarfe für die Modernisierung Deutschlands, Dezernat Zukunft, Berlin

Henger, Ralph / Voigtländer, Michael, 2025, Aktuelle Ergebnisse des ZIA-IW-Immobilienstimmungsindex (ISI). Die Immobilienwirtschaft bleibt skeptisch, Gutachten im Auftrag des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V., Köln

Hentze, Tobias / Kauder, Björn / Obst, Thomas, 2024, Steuersenkung als Investitionstreiber, in: Wirtschaftsdienst, Nr. 8, S. 543–548

Hentze, Tobias / Leiß, Janik, 2023, Gründe für den starken Anstieg der Zinsausgaben beim Bund, IW-Kurzbericht, Nr. 75, Köln

Hüther, Michael, 2025, Eine Agenda für die neue Legislaturperiode. Wettbewerbsfähigkeit und Transformation, IW-Policy Paper, Nr. 1, Köln

Hüther, Michael / Obst, Thomas, 2025, Makroökonomische Auswirkungen der Zeitenwende 2.0, IW-Kurzbericht, Nr. 23, Köln/Berlin

Hüther, Michael / Obst, Thomas / Pimpertz, Jochen, 2025, Steigende Sozialversicherungsbeiträge belasten die Wettbewerbsfähigkeit, IW-Policy Paper, Nr. 3, <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-huether-thomas-obst-jochen-pimpertz-steigende-sozialversicherungsbeitraege-belasten-die-wettbewerbsfaehigkeit.html> [19.3.2025]

Ilzetki, Ethan, 2025, Waffen und Wachstum: Die wirtschaftlichen Folgen steigender Militärausgaben, Kiel Report, Nr. 2, Kiel

IWF, 2024, World Economic Outlook Database, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/weo-database/2024/October> [18.3.2025]

NATO, 2014, Wales Summit Declaration, Brüssel

NATO, 2023, Vilnius Summit Communiqué, Brüssel

Pimpertz, Jochen, 2024, Agenda 2030 für die Rentenpolitik, Leitlinien für die 21. Legislaturperiode und darüber hinaus, IW-Policy Paper, Nr. 13, <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-leitlinien-fuer-die-21-legislaturperiode-und-darueber-hinaus.html> [19.3.2025]

Statistisches Bundesamt, 2025a, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2025b, Abhängige Beschäftigungsverhältnisse, Bruttostundenverdienste: Deutschland, Stichmonat, Geschlecht, Verdienstgrößenklassen, Verdiensterhebung – Tabelle 62361-0040

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2023, Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren, Jahresgutachten 2023/24, Wiesbaden

Van Sante, Maurice, 2022, Lagging productivity in construction is driving up building costs, ING Research, <https://think.ing.com/articles/lagging-productivity-drives-up-building-costs-in-many-eu-countries/> [18.3.2025]